

Europa-Informationen Juni 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

Wie Sie sehen, haben wir den Stichtag für diese Ausgabe nach hinten verschoben, in der Hoffnung, Ihnen von einem Erfolg "nach Verlängerung" bei der Besetzung der Spitzenposten der EU-Institutionen berichten zu können. Nach insgesamt 26 Stunden Verhandlungen über drei Tage einigte sich der Europäische Rat auf ein Personaltableau (siehe Beitrag unten). Dass die Angelegenheit schwierig werden würde, war nach der Europawahl absehbar. Die Wahlbeteiligung war zwar deutlich höher als sonst, aber das Votum der Wähler brachte eben keine klaren Mehrheiten; wie zunehmend bei nationalen und regionalen Wahlen (auch in Deutschland). Eine größere politische Vielfalt als früher gibt es auch bei den Regierungen der Mitgliedstaaten. Hinzu kamen dann auch noch „Befindlichkeiten“ gegenüber einzelnen Kandidaten. Daher konnte das Modell der Spitzenkandidaten nicht wirklich funktionieren. In dieser Konstellation konnte sich keine Seite allein durchsetzen, nur ein Kompromiss konnte die Lösung sein, zwischen den Institutionen und innerhalb dieser. Ob dieser gelingt, wird sich erst zeigen, wenn das Parlament Mitte Juli über den Vorschlag des Europäischen Rates abstimmt. Auch bei der Diskussion über die "Strategische Agenda" für die nächsten fünf Jahre zeigt sich Fehlen klarer Mehrheiten mit der Folge, dass nicht alle dieselben Herausforderungen für vorrangig halten. Starke Wahlergebnisse etwa für die Grünen gab es eben nur in einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten, während in anderen die Klimapolitik nicht als wichtigstes Thema gilt. Ergebnis ist auch hier ein Kompromiss. Beim [G 20-Gipfel in Osaka](#) hat sich dennoch gezeigt, dass die EU in der Klimapolitik Vorreiter bleiben will. Finnland setzt hier einen Schwerpunkt seiner Präsidentschaft (Berichte der Umweltagentur zeigen aber, dass auch die EU hier noch einen Weg vor sich hat). In Osaka hat sich auch erneut bestätigt, dass die Mitgliedstaaten nur gemeinsam auf der internationalen Bühne eine Rolle spielen können. Sonst wäre es auch kaum möglich gewesen, mit dem Abschluss der Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten ein Zeichen für Multilateralismus sowie einen auf Regeln und nicht nur auf Stärke beruhenden Handel zu setzen (ohne hier schon den Inhalt des Abkommens zu bewerten). Diese letzte Ausgabe vor der Sommerpause ist auch zu unserer eigenen Überraschung sehr umfangreich geworden. Die rumänische Präsidentschaft hat zwar wie erwartet bei den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen kaum Fortschritte erreichen können. Dafür konnte sie rund 90 Rechtsetzungsverfahren abschließen; dabei hat sicherlich auch die vor den Europawahlen erkennbare größere Bereitschaft beigetragen, zu Kompromissen zu kommen. Zu berichten ist auch wieder von einigen Gerichtsentscheidungen mit unmittelbaren Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger, so zur Pkw-Maut, zu den Kriterien für die Messung der Luftqualität in den Städten oder den Grenzen der Entschädigung bei Flugverspätungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Die nächste Ausgabe erscheint Ende August, unmittelbar vor Beginn der Anhörungen der neuen Kommissionsmitglieder im EP. Bis dahin eine schöne Sommerzeit und eine anregende Lektüre!

Brüssel, 2. Juli 2019

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat beschließt politische Ziele bis 2024, Nachsitzen zur Neubesetzung	4
Einigung auf Personalpaket: Von der Leyen soll Kommissionspräsidentin werden	5
Europäisches Parlament: Fraktionen formieren sich.....	6
Europäisches Semester: Detaillierte Empfehlungen auch an Deutschland.....	7
Sanktionen gegen Russland werden verlängert.....	8
Rat billigt neue Strategie für Zentralasien	8
Brexit: Kommission sieht EU auf No Deal vorbereitet	8
Fortschritte bei der Bekämpfung von Desinformation	9
2. Inneres	9
EASO: Weiterer Rückgang der Asylanträge im Jahr 2018	9
Rat positioniert sich zu den neuen Fonds im Bereich Inneres	9
Rat will Verschärfung der Regeln für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen	10
Rückkehr ausweis: Besserer konsularischer Schutz für EU-Bürger in Drittstaaten.....	10
Rat verabschiedet sechs Rechtsakte aus dem Bereich Inneres	10
Fortschrittsbericht zur „militärischen Mobilität“	10
Stickoxide: Deutschland darf Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen fördern.....	11
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa	11
3. Justiz, Verbraucherschutz	11
Besserer Schutz von Kindern in Familienrechtsstreitigkeiten	11
EuGH: Polnische Justizreform mit EU-Recht nicht vereinbar	11
Elektronische Beweismittel: Rat ergänzt seine Position	12
Vorratsdatenspeicherung: Kommission soll Vorarbeiten fortsetzen.....	12
Neue Regeln für Unternehmensinsolvenzen.....	12
Unternehmensgründung soll online möglich sein.....	12
EuGH definiert „außergewöhnliche Umstände“ bei Flugverspätungen	12
4. Finanzen	13
Eurogruppe einigt sich auf Grundzüge des Euro-Haushaltsinstruments	13
Nachhaltige Finanzen: grüne Anleihen und klimabewusste Anlagestrategien	13
Entwurf für den EU-Haushaltsplan 2020	14
Kapitalmarktunion: Zugang zu Altersvorsorgeprodukten und Investmentfonds.....	14
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	14
Anerkennung von Berufsqualifikationen: Vertragsverletzungsverfahren auch gegen MV	14
Überwachung der Produktsicherheit wird verschärft.....	14
Rat positioniert sich zu „Dual-Use-Gütern“.....	15
Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten	15
Innovationsanzeiger 2019: Innovationsleistung der EU-Regionen steigt, auch in MV	15
Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde	15
EuG: Kommission muss Beihilfe an Berliner Jugendherberge erneut prüfen	15
Kohäsionspolitik nach 2020: Rat zieht Zwischenbilanz.....	16
Freihandelsabkommen: Einigung mit Mercosur, Unterzeichnung mit Vietnam	16
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	17
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	17
Doppelstandards bei der Qualität von Produkten: kein Ost-West-Gefälle	17
Mehr Mittel für Bienenzuchtsektor	18
Verwendung aufbereiteten Wassers in der Landwirtschaft: Rat beschließt Position	18
Jahresbericht 2017 über Pestizidrückstände in Lebensmitteln	18
Rat positioniert sich zum neuen Fischereifonds.....	18

Neue technische Maßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen in der Fischerei	19
Stickoxide: Deutschland darf Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen fördern.....	19
Umweltagentur: Steigende CO2-Emissionen bei neuen Pkw und Vans.....	19
Umweltagentur besorgt über steigende Ammoniak-Emissionen	19
EuGH präzisiert Regeln für die Messung der Luftqualität	20
Ausgezeichnete Wasserqualität bei über 85 % europäischer Badegewässer	20
Rat fordert nachhaltige Chemikalienpolitik	20
Ambitionierteres Vorgehen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele erforderlich.....	21
EU und Mercosur einigen sich auf Freihandelsabkommen.....	21
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	21
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur.....	21
Die ersten 17 „Europäischen Hochschulen“ gehen an den Start	21
Innovationsanzeiger 2019: Innovationsleistung der EU-Regionen steigt, auch in MV	22
Acht Standorte für europäische Supercomputer	22
Hochschulranking U-Multirank 2019 - Spitzenwerte für acht deutsche Institutionen	22
Neues Pilotprojekt zur Mobilität von Künstlern gestartet.....	23
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	23
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	23
Ambitionierteres Vorgehen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele erforderlich.....	23
Rechnungshof: Bei Wind- und Solarenergie werden Ziele verfehlt.....	23
EuGH: Deutsche Pkw-Maut verstößt gegen EU-Recht.....	24
Fortschrittsbericht zur „militärischen Mobilität“	24
Rat verabschiedet vier Rechtsakte aus dem Bereich Verkehr	25
Stickoxide: Deutschland darf Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen fördern.....	25
EuGH definiert „außergewöhnliche Umstände“ bei Flugverspätungen	25
Einheitlicher Rechtsrahmen für elektronische Güterverkehrsinformationen	25
Fortschritte bei den Verhandlungen zum transeuropäischen Verkehrsnetz	25
Digitalpolitik nach 2020 – Rat nimmt Schlussfolgerungen an	25
Ergebnisse des Digital Economy and Society Index (DESI) für 2019.....	26
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	26
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport.....	26
EuG: Kommission muss Beihilfe an Berliner Jugendherberge erneut prüfen	26
Konsultation soll Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bewerten	26
Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verabschiedet.....	27
Rat fordert Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen.....	27
Grundrechteagentur fordert Vorgehen gegen Ausbeutung von Wanderarbeitnehmern	27
Mehr Transparenz und Verlässlichkeit bei Arbeitsbedingungen	27
Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde	27
Stärkere Beteiligung von Frauen im digitalen Sektor gefordert.....	28
Darf der DLV Unionsangehörige von Senioren-Meisterschaften ausschließen?	28
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	28
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	28
Ostseekooperation: M-V übernimmt Vorsitz der norddeutschen Koordinierung	28
Danzig im Zeichen der Ostseekooperation	28
Arbeitstreffen zur „Tourismuspolitik in der Ostseeregion“ in Stockholm	29
11. Ausschuss der Regionen.....	29
12. Laufende Konsultationen	30
13. Termine.....	31

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat beschließt politische Ziele bis 2024, Nachsitzen zur Neubesetzung

Prominentestes Thema der Sitzung des Europäischen Rates am 20. Juni 2019 war die Neubesetzung der Spitzenpositionen der EU-Institutionen (Europäisches Parlament, Kommission, Europäischer Rat, Auswärtiger Dienst, EZB) für den kommenden Zyklus. Trotz intensiver Vorgespräche seit dem informellen Treffen am 28. Mai 2019 (siehe Europa-Informationen Mai 2019), sowohl unter den Mitgliedstaaten als auch mit dem Parlament, gelang die Einigung auf ein Personalpaket erst nach zwei weiteren Anläufen am Abend des 2. Juli 2019 (Einzelheiten siehe unten).

Der Europäische Rat verabschiedete mit der „Strategischen Agenda 2019-2024“ die Leitlinien für die Arbeit der EU in der nächsten Legislaturperiode. Weitere wichtige Themen waren die Klimapolitik (wo es keinen Konsens über das „Ambitionsniveau“ gab) und der Mehrjährige Finanzrahmen, für den eine Einigung vor Jahresende unter finnischer Präsidentschaft angestrebt wird. Im Mittelpunkt der umfangreichen Debatte zur Außenpolitik stand Russland; dabei ging es um die Lage in der Ostukraine und auf der Krim sowie den Abschuss des Fluges MH17. Der Rat soll die derzeit bis Ende Juli 2019 geltenden Sanktionen um weitere sechs Monate verlängern (s.u.). Die EU behalte sich weitere Maßnahmen vor, einschließlich der Nicht-Anerkennung von russischen Pässen, die in den Regionen Luhansk und Donezk ausgestellt werden.

Mit der Billigung der [Schlussfolgerungen des Rates](#) vom 18. Juni 2019 zur Erweiterung bestätigt der Europäische Rat, dass mit Albanien und Nordmazedonien vorerst keine Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Im Rahmen des Europäischen Semesters hat der Europäische Rat die länderspezifischen Empfehlungen diskutiert, die voraussichtlich im Juli vom Rat förmlich angenommen werden (s.u.).

Mit der Annahme der „[Strategischen Agenda für 2019-2024](#)“ entspricht der Europäische Rat seiner in Artikel 15 EU-Vertrag vorgesehenen Rolle, die Prioritäten der Entwicklung der EU festzulegen. Er geht davon aus, dass diese Agenda Richtschnur für die Arbeitsprogramme der anderen Institutionen (vor allem der Kommission) sein wird. Dafür werden – wie schon in der Vorlage der Kommission vom Mai 2019 (siehe Europa-Informationen Mai 2019) - vier Hauptprioritäten definiert:

- Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten vor bestehenden und neuen Bedrohungen: Grundwerte, Rechtsstaatlichkeit, Kontrolle der Außengrenzen, eine funktionierende, umfassende Migrationspolitik einschließlich Reform der Dublin-Verordnung, Funktionieren des Schengen-Raums, Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität, Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz, Schutz vor Cyberaktivitäten, hybriden Bedrohungen und Desinformation;
- Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis: u.a. Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts und der vier Freiheiten, Entwicklung einer zukunftsfähigen Industriepolitik, Bewältigung der digitalen Revolution und Gewährleistung einer fairen und wirksamen Besteuerung; aber auch Investitionen in die Kompetenzen und die Ausbildung der Menschen, Förderung von Unternehmertum und Innovation und Stärkung der Forschungsanstrengungen;
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas: Führungsrolle der EU bei der Erreichung von Klimaneutralität, dabei Beachtung von nationalen Gegebenheiten und sozialer Gerechtigkeit, Klimawende als Gelegenheit zur Modernisierung, Umsetzung der Europäischen Säule der sozialen Rechte auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, Bekämpfung von Ungleichheiten und Förderung der Kohäsion;
- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt: Priorität für europäische wirtschaftliche, politische und sicherheitspolitische Interessen und Ausrichtung aller politischen Strategien auf diese Ziele, größere Geschlossenheit bei der Vertretung der EU-Positionen, Einsatz für Multilateralismus und eine regelbasierte Weltordnung, Bekämpfung des Klimawandels, eine nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030, Zusammenarbeit mit Partnerländern im Bereich Migration, ehrgeizige Nachbarschaftspolitik, umfassende Partnerschaft mit Afrika, robuste Handelspolitik, größere Verantwortung

für die eigene Sicherheit und Verteidigung, mehr Ressourcen und bessere Nutzung bereits verfügbarer Ressourcen.

Am Ende enthält die Agenda eine ausführliche Passage zur Arbeitsweise. Neben der Betonung des Subsidiaritätsprinzips (die EU soll sich auf das Wesentliche und „Große“ konzentrieren) geht es dabei um eine konsequente Umsetzung beschlossener Politiken, Transparenz und einer stärkeren Einbeziehung u.a. der Regionen und Kommunen und der Sozialpartner. In diesen Teil der Schlussfolgerungen sind auch Forderungen eingeflossen, die sechs Mitgliedstaaten (Niederlande, Estland, Irland, Luxemburg, Slowenien und Schweden) im Vorfeld in einem [Non-Paper](#) formuliert hatten.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Agenda kompatibel ist mit den Vorstellungen, die im Europäischen Parlament als politische Vorgaben für den zu wählenden Kommissionspräsidenten (und die Kommission insgesamt) zwischen den Fraktionen verhandelt werden. Im Oktober will der Europäische Rat über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Agenda beraten. Zum Klimawandel gab es keinen Konsens, für die Erreichung der Klimaneutralität das Jahr 2050 als Zieldatum festzulegen, vor allem wegen des Widerstandes einiger osteuropäischer Mitgliedstaaten. Eine Fußnote in den Schlussfolgerungen hält jedoch fest, dass eine große Mehrheit dies im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen für geboten hält. Vorerst soll weiter auf den bereits beschlossenen Maßnahmen aufgebaut werden, mit denen die für 2030 festgelegten Ziele erreicht werden sollen (siehe unten zu den nationalen Energie- und Klimaplänen). Dabei sind die Eigenheiten der Mitgliedstaaten einschließlich ihres jeweiligen Energiemixes, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und soziale Ausgewogenheit zu berücksichtigen.

Der Europäische Rat betont erneut die Notwendigkeit einer stärkeren Widerstandsfähigkeit gegen Desinformation sowie gegen hybride und Cyberbedrohungen.

Schlussfolgerungen

Einigung auf Personalpaket: Von der Leyen soll Kommissionspräsidentin werden

Nach insgesamt 26 Stunden Verhandlungen über drei Tage einigte sich der Europäische Rat am Abend des 2. Juli 2019 auf ein Personaltableau für die Besetzung der Spitzenposten der europäischen Institutionen. Am umstrittensten war die Nominierung für das Amt des Kommissionspräsidenten. Dabei ging es nicht nur um Personen und eine Ausgewogenheit unter verschiedenen Aspekten (politisch, geografisch, Mann/Frau), sondern auch um die Grundsatzfrage, ob das 2014 angewendete Modell des „Spitzenkandidaten“ erneut zur Anwendung kommen sollte. Im Ergebnis kam keiner der vor oder nach der Wahl ernannten Spitzenkandidaten zum Zuge, weil sie von einzelnen Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten z.T. so vehement abgelehnt wurden, dass eine Spaltung drohte. Das letztlich einstimmig (bei Enthaltung Deutschlands) angenommene Paket:

- Ursula von der Leyen (Deutschland) wurde als Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin nominiert; über diesen Vorschlag stimmt das Europäische Parlament ab, für die Wahl ist die Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich (376 Stimmen). Vor der Wahl muss die Kandidatin dem Parlament ihre politische Agenda und Prioritäten für die nächsten fünf Jahre vorstellen. Die Wahl soll in der Woche vom 15.-18. Juli erfolgen.
- Josep Borell (Spanien) wurde zum Hohen Beauftragten für die Außen- und Sicherheitspolitik ernannt; diese Ernennung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der gewählten Kommissionspräsidentin (und der Bestätigung der gesamten Kommission durch das EP am Ende des Benennungsverfahrens).
- Charles Michel (Belgien) wurde vom Europäischen Rat zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt; seine Amtszeit beginnt am 1. Dezember 2019 und dauert bis 31. Mai 2022 (mit der Möglichkeit der Verlängerung). Er wird auch Vorsitzender des Eurogipfels.
- Christine Lagarde (Frankreich, Direktorin des Internationalen Währungsfonds) soll am 1. November 2019 neue Präsidentin der Europäischen Zentralbank werden; darüber muss der Europäische Rat auf der Grundlage einer entsprechenden Empfehlung des Rates und nach Anhörung des Europäischen Parlaments noch einen förmlichen Beschluss fassen. Die (nicht verlängerbare) Amtszeit beträgt acht Jahre.

Der Europäische Rat hat darüber hinaus Kenntnis genommen von der Absicht der designierten Präsidentin der Kommission, Frans Timmermans (Niederlande) und Margrethe Vestager (Dänemark) zu den „höchstrangigen Vizepräsidenten“ zu ernennen und erwarten eine „angemessene geografische Ausgewogenheit im Team der Vizepräsidenten“. Dies dürfte vor allem auf die Kommissionsmitglieder aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten zielen, die im Tableau nicht vorkommen. Die Staats- und Regierungschefs der Visegrad-Staaten sehen es allerdings bereits als wichtigen Erfolg an, dass die von EVP und S&D vorgeschlagenen Spitzenkandidaten als Kommissionspräsident nicht zum Zuge gekommen sind. Nach den ersten Reaktionen ist davon auszugehen, dass im Europäischen Parlament eine schwierige Debatte bevorsteht. [Erklärung Präsident Tusk](#)

Europäisches Parlament konstituiert sich

Nach den Wahlen vom 23.-26. Mai 2019 hat sich das Europäische Parlament am 2. Juli 2019 konstituiert. Die Wahl des Präsidenten soll am 3. Juli stattfinden. Das [neue Parlament](#) besteht nur noch sieben Fraktionen (statt bisher acht, zuzüglich Fraktionslose). Von der bisherigen Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“ (EFDD) sind nur noch die Abgeordneten der britischen Brexit-Partei (29) und der italienischen 5 Sterne Bewegung (14) übrig; sie erfüllt daher nicht mehr die Mindestvoraussetzungen für eine Fraktion (Mitglieder aus mindestens sieben Mitgliedstaaten); die Mitglieder sind daher zunächst fraktionslos.

Die größte Fraktion wird weiterhin die Europäische Volkspartei (EVP) stellen, mit 182 Mitgliedern aus 26 Mitgliedstaaten, davon 29 aus Deutschland (23 CDU, 6 CSU). Manfred Weber wurde am 5. Juni 2019 mit großer Mehrheit zum Vorsitzenden (wieder-)gewählt.

Der Fraktion der Sozialisten und Demokraten (S&D) gehören 154 Abgeordnete aus 26 Mitgliedstaaten an, davon 16 aus Deutschland (SPD). Zur Vorsitzenden wurde am 18. Juni 2019 die Spanierin Iratxe García Pérez gewählt; der bisherige Vorsitzende Udo Bullmann (SPD) hatte auf eine erneute Kandidatur verzichtet.

Die drittgrößte Fraktion ist „Renew Europe“ (früher ALDE) mit 108 Mitgliedern aus 21 Mitgliedstaaten, darunter 7 aus Deutschland (5 FDP, 2 Freie Wähler). Zum Vorsitzenden wurde am 19. Juni 2019 Dacian Cioloș aus Rumänien gewählt, früherer EU-Kommissar und rumänischer Ministerpräsident.

Die Europäischen Grünen stellen 75 Abgeordnete aus 15 Mitgliedstaaten, davon 25 aus Deutschland (21 Grüne und je ein MdEP von ÖDP, PARTEI, Piraten und Volt). Ko-Fraktionsvorsitzende ist wie in der letzten Legislaturperiode Ska Keller aus Deutschland (mit Philippe Lamberts, Belgien).

Die neu gegründete Fraktion „Identity and Democracy“ (ID) umfasst 73 Mitglieder aus 8 Mitgliedstaaten, davon 11 aus Deutschland (AfD). Stärkste Gruppen sind Lega (Italien) und Rassemblement National (Frankreich) mit 28 bzw. 22 Mitgliedern; die anderen Abgeordneten kommen aus Österreich, Belgien (Flandern), Dänemark, Estland und Finnland. Vorsitzender ist Marco Zanni (Italien). Die meisten Mitglieder gehörten bisher der Fraktion „Europa der Nationen und der Freiheit“ (ENF) an; die MdEP aus Dänemark und Finnland waren vorher bei den Europäischen Konservativen (EKR), der zuletzt einzige AfD-MdEP bei EFDD.

Die bisher drittstärkste Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) zählt nur noch 62 Mitglieder aus 15 Mitgliedstaaten, davon 26 von der polnischen PiS und einer aus Deutschland (Familien-Partei). Die britischen Konservativen stellen nur noch 4 Abgeordnete (bisher 20). Zu Ko-Vorsitzenden wurden am 19. Juni 2019 Ryszard Legutko (Polen) und Raffaele Fitto (Italien) gewählt.

Der Fraktion der Europäischen Linken gehören 41 Mitglieder aus 14 Mitgliedstaaten an, davon 6 aus Deutschland (5 LINKE, 1 Tierschutz-Partei). Am 27. Juni 2019 hat die Fraktion ein vorläufiges Präsidium aus vier Abgeordnete gewählt, darunter Martin Schirdewan aus Deutschland als amtierender Vorsitzender.

57 MdEP sind fraktionslos, darunter einer aus Deutschland (PARTEI).

[Ergebnisse auf der Seite des Europäischen Parlaments](#)

Europäisches Semester: Detaillierte Empfehlungen auch an Deutschland

Die Kommission hat am 5. Juni 2019 im Zuge des Europäischen Semesters die länderspezifischen Empfehlungen für 2019 vorgelegt. Diese sollen wie in den Vorjahren den Mitgliedstaaten dabei helfen, angemessen auf bestehende und neue wirtschaftliche und soziale Herausforderungen zu reagieren und die gemeinsamen politischen Ziele zu verwirklichen.

Der Schwerpunkt wird stärker auf die Ermittlung und Ausrichtung des Investitionsbedarfs unter Berücksichtigung der regionalen und territorialen Unterschiede gelegt. Das soll auch zu einem zielgenaueren Einsatz der EU-Fonds im nächsten langfristigen EU-Haushalt beitragen. Den Empfehlungen liegen eine Analyse der im Februar veröffentlichten Länderberichte und die Bewertung der im April vorgelegten nationalen Programme zugrunde (siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#)). Wegen der Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums sei es umso dringlicher, Strukturreformen fortzusetzen, insbesondere solche, die auf ein nachhaltiges und inklusives Wachstum ausgerichtet sind. Die Mitgliedstaaten sollten die soziale Konvergenz im Sinne der europäischen Säule sozialer Rechte voranbringen. Erforderlich seien auch ein gleichmäßiger Abbau der Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet, die Stärkung des Binnenmarkts und die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Während die Kommission für Spanien die Einstellung des Defizitverfahrens empfiehlt, hält sie für Italien wegen des Schuldenstands die Einleitung eines solchen Verfahrens für angebracht. Seit Beginn des Europäischen Semesters 2011 haben die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von mehr als zwei Dritteln der länderspezifischen Empfehlungen zumindest einige Fortschritte erzielt. Am größten sind die Fortschritte in den Bereichen Finanzdienstleistungen und Beschäftigungspolitik, während besonders den Empfehlungen zur Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage, zur Gesundheitsversorgung und zum Wettbewerb im Dienstleistungssektor bisher nur unzureichend nachgekommen wurde.

Zur Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte hält die Kommission weitere politische Maßnahmen für erforderlich. In einigen Mitgliedstaaten liege die private und öffentliche Verschuldung weiterhin auf Rekordniveau, in anderen Mitgliedstaaten gebe es aufgrund des dynamischen Wohnungspreisanstiegs und steigender Lohnstückkosten Anzeichen für eine mögliche Überhitzung. In allen Mitgliedstaaten seien weitere Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität, zur Mobilisierung von Investitionen und zur Förderung des Potenzialwachstums erforderlich.

Auch in [Deutschland](#) stellt die Kommission weiter ein Ungleichgewicht fest, vor allem einen anhaltenden hohen Leistungsbilanzüberschuss. Auch in zahlreichen anderen Feldern sieht die Kommission in Deutschland Handlungsbedarf. Dazu gehören die Bildungsinvestitionen, die Digitalisierung, Mobilität und Luftqualität, die Anpassung der Stromnetze an die Produktion aus erneuerbaren Quellen sowie die Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums vor allem in den Großstädten. Die Kommission kritisiert, dass die Wettbewerbsschranken im Dienstleistungsbereich noch immer zu hoch sind. Das deutsche Steuersystem sei nach wie vor komplex und müsste wirkungsvollere Investitions- und Konsumanreize bieten. Die verzerrende Besteuerung der Arbeit sollte durch eine Verlagerung der Besteuerung auf andere, einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum förderlichere Einnahmequellen verringert werden. Die Steuer- und Abgabenbelastung von Durchschnitts- und Geringverdienern war 2018 weiter eine der höchsten in der EU. Demgegenüber gehöre das Umweltsteueraufkommen in Relation zum BIP zu den niedrigsten in der EU. Der Arbeitsmarkt in Deutschland bleibe robust, die Arbeitslosigkeit liege bei einem Rekordtief von 3,2 %. Der Arbeitskräftemangel werde aber zunehmend sichtbar und wirke sich bereits signifikant auf die Produktion in einigen Regionen und Branchen aus. Dennoch werde das Arbeitsmarktpotenzial bestimmter Gruppen, wie von Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund, nicht voll ausgeschöpft. Die Kommission erwartet, dass das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben Deutschland stärker trifft als andere EU-Länder, und diese demografische Entwicklung langfristig die öffentlichen Finanzen Deutschlands erheblich belasten wird. Der Anteil der Geringverdiener liegt mit 22,5 % im Jahr 2017 nach wie vor erheblich über dem EU-Durchschnitt. Es gebe wenig Fortschritte, den Einfluss des sozio-ökonomischen Hintergrunds auf die Bildungsergebnisse zu verringern. Das Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko bei Kindern geringqualifizierter Eltern lag 2017 67 Prozentpunkte über dem entsprechenden Risiko bei Kindern hochqualifizierter Eltern und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt (53,9 Prozentpunkte). Bei der

Eingliederung der in den letzten Jahren aufgenommenen Migranten und Flüchtlinge in die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung schneide Deutschland dagegen gut ab. Allerdings bedürfe es angesichts der zunehmend heterogenen Klassenverbände großer Anstrengungen zur Verstärkung des Lehrkörpers. Die aus ihrer Sicht für Deutschland vorrangigen Investitionsbedarfe hat die Kommission in einem [Arbeitsdokument](#) dargestellt.

[Pressemitteilung](#)

Sanktionen gegen Russland werden verlängert

Der Rat hat am 20. Juni 2019 die Sanktionen gegen Russland wegen der Annexion der Krim und Sewastopols um ein weiteres Jahr bis zum 23. Juni 2020 [verlängert](#). Die Maßnahmen gelten für in der EU ansässige Personen und Unternehmen und sind auf das Gebiet der Krim und Sewastopols beschränkt. Sie umfassen Verbote für die Wareneinfuhr, Investitionen, Tourismusdienstleistungen sowie die Ausfuhr bestimmter Güter und Technologien in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie. Außerdem wurden am 27. Juni 2019 die als Reaktion auf die Destabilisierung der Ukraine geltenden Sanktionen um weitere sechs Monate bis Ende Januar 2020 verlängert. Es geht dabei um Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft und individuelle restriktive Maßnahmen (Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbot) für derzeit 170 Personen und 44 Einrichtungen.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt neue Strategie für Zentralasien

Der Rat hat am 17. Juni 2019 die gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Kommission zu den Beziehungen zwischen der EU und Zentralasien gebilligt (siehe im Einzelnen [Europa-Informationen Mai 2019](#)). Diese soll zusammen mit den [Schlussfolgerungen](#) des Rates einen neuen politischen Rahmen für die Zusammenarbeit der EU mit den Ländern Zentralasiens in den kommenden Jahren bilden. Der Schwerpunkt der neuen Strategie liegt auf der Förderung von Resilienz, Wohlstand und regionaler Zusammenarbeit in Zentralasien. Vor dem Hintergrund der chinesischen Aktivitäten im Rahmen der „Neuen Seidenstraße“ wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Ländern Zentralasiens zur Förderung einer nachhaltigen, umfassenden und regelbasierten Konnektivität angestrebt.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: Kommission sieht EU auf No Deal vorbereitet

Für die Sitzung des Europäischen Rates hat die Kommission am 12. Juni 2019 eine Bestandsaufnahme der Vorbereitungs- und Notfallmaßnahmen der Europäischen Union für den Brexit vorgelegt. Sie geht davon aus, dass wegen der anhaltenden Unsicherheit im Vereinigten Königreich über die Ratifizierung des Austrittsabkommens und der allgemeinen innenpolitischen Lage ein Szenario ohne Abkommen („no deal“) am 1. November 2019 möglich ist (wenn auch nicht erstrebenswert).

Zur Vorbereitung auf diese Situation hat die Kommission 19 Legislativvorschläge vorgelegt, von denen das Europäische Parlament und der Rat 18 angenommen haben. Über den verbleibenden Vorschlag – die Notfallverordnung über den EU-Haushalt für 2019 – haben sich die Institutionen politisch verständigt. Darüber hinaus hat die Kommission 63 Rechtsakte ohne Gesetzescharakter erlassen und 93 Hinweise zur Vorbereitung auf den Brexit veröffentlicht. Diese sind auch für das hinausgeschobene Austrittsdatum gültig, so dass die Kommission keine neuen Maßnahmen plant.

Die Kommission fordert jedoch alle Interessenträger auf, die aufgrund der Fristverlängerung zur Verfügung stehende zusätzliche Zeit nutzen, um sicherzustellen, dass sie alle notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um sich auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU vorzubereiten. Die Mitteilung enthält Einzelheiten zu den Vorbereitungen in der EU-27 in Bereichen wie Aufenthaltsrechte und Sozialversicherungsansprüche der Bürger, Zoll und Steuern, Verkehr, Fischerei, Finanzdienstleistungen sowie Arzneimittel, Medizinprodukte und chemische Stoffe.

Am 21. Juni 2019 haben die Staats- und Regierungschefs der EU27 noch einmal [bekräftigt](#), dass es keine Nachverhandlung des Austrittsabkommens geben wird, die EU27 aber zu Ge-

sprächen über die begleitende politische Erklärung bereit sind (in der es um die künftigen Beziehungen geht). Zunächst wartet man jedoch die Entscheidung über die Nachfolge von Premierministerin May ab.

[Pressemitteilung](#)

Fortschritte bei der Bekämpfung von Desinformation

Als Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates haben die Kommission und die Hohe Vertreterin am 14. Juni 2019 einen Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung von Desinformation und die wichtigsten Lehren aus den Europawahlen vorgelegt. Dabei wird eine positive Zwischenbilanz der Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation und des Paketes zu den Wahlen gezogen. Der Europäische Rat hat die Kommission aufgefordert, insbesondere eine gründliche Beurteilung der Umsetzung der Verpflichtungen vorzunehmen, die Online-Plattformen und andere Unterzeichner im Rahmen des Verhaltenskodex eingegangen sind.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres

EASO: Weiterer Rückgang der Asylanträge im Jahr 2018

Nach dem am 24. Juni 2019 vorgelegten Jahresbericht des Europäischen Asyl-Unterstützungsbüros (EASO) ist die Zahl der Asylanträge in den Mitgliedstaaten der EU, des EWR und der Schweiz („EU+“) 2018 im dritten Jahr in Folge zurückgegangen. Sie liegt damit auf dem Niveau von 2014, dem Jahr vor der Flüchtlingskrise. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 664.480 Anträge auf internationalen Schutz gestellt, davon waren 9 Prozent Zweitanträge. Die Anerkennungsquote lag 2018 bei 39 Prozent, 7 Punkte weniger als 2017. In 55 Prozent der positiv entschiedenen Fälle wurde der Flüchtlingsstatus gewährt.

In Deutschland gingen die meisten Anträge ein (184.180; 17 Prozent weniger als 2017). Danach folgen Frankreich (120.425, Anstieg im vierten Jahr in Folge), Griechenland (66.965), Italien und Spanien. Auf diese fünf Länder entfallen drei Viertel der in EU+ gestellten Anträge. Die meisten Asylbewerber pro Kopf haben Zypern, Griechenland, Malta, Schweden und Luxemburg aufgenommen. Hauptherkunftsländer waren erneut Syrien (13 Prozent), Afghanistan und Irak (je 7 Prozent).

Insgesamt stellt EASO trotz der relativen Stabilität bei den Gesamtzahlen für die EU+ z.T. erhebliche Veränderungen in Bezug auf einzelne Mitgliedstaaten und Herkunftsländer fest. Ob der in den ersten fünf Monaten 2019 zu beobachtende Anstieg der Antragszahlen (11 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum 2018) Anzeichen für eine Trendumkehr ist, lässt sich nach Ansicht des EASO nicht sagen. Auffällig sei die Zunahme von Anträgen aus lateinamerikanischen Staaten (insbesondere Venezuela).

[Pressemitteilung](#)

Rat positioniert sich zu den neuen Fonds im Bereich Inneres

Der Rat hat am 7. Juni 2019 seine Position zu den drei Fonds festgelegt, die im Zuge der mehrjährigen Finanzplanung 2021-2027 im Bereich Inneres eingerichtet bzw. neu gestaltet werden sollen.

Dabei geht es um den Asyl- und Migrationsfonds, das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa sowie den Fonds für die innere Sicherheit. Hinsichtlich des Umfangs der Unterstützung für die betreffenden Politikbereiche geht der Rat über die Vorschläge der Kommission hinaus. So wird die Liste der förderfähigen Aktionen und Maßnahmen erweitert, und einige prozentuale Obergrenzen werden gestrichen oder angehoben. Es wird vorgeschlagen, dass für Bereiche von hoher Priorität, wie Projekte in Drittländern zur Minderung des hohen Migrationsdrucks, die Bekämpfung der Cyberkriminalität und die Interoperabilität von IT-Systemen, höhere Kofinanzierungssätze vorgesehen werden sollten. Die Finanzausstattung wurde zunächst ebenso ausgeklammert wie Fragen im Zusammenhang mit dem (weiterhin blockierten) Reformpaket zum gemeinsamen europäischen Asylsystem. Auf dieser Grundlage können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen, das seine [Positionen](#) zu den drei Vorschlägen am 13. März 2019 festgelegt hatte; es bleibt abzuwarten, ob

das neue Parlament sich daran weiter gebunden fühlt. Zu den Kommissionsvorschlägen siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#).
[Pressemitteilung](#)

Rat will Verschärfung der Regeln für die Rückführung von Drittstaatsangehörigen

Am 7. Juni 2019 hat sich der Rat auf eine partielle Verhandlungsposition zur Rückführungsrichtlinie geeinigt. Diese betrifft alle Aspekte der vorgeschlagenen Überarbeitung außer den Bestimmungen zum Grenzverfahren für die Rückkehr/Rückführung. Der Geltungsbereich dieses Verfahrens ist Gegenstand der (derzeit blockierten) Asylverfahrensverordnung.

Mit der Neuregelung sollen Rückkehrverfahren beschleunigt, Untertauchen und Sekundärmigration verhindert und die Rückkehrquote erhöht werden. Dazu soll es klarere und schnellere Verfahren für die Ausstellung von Rückkehrentscheidungen und die Einlegung von Rechtsbehelfen geben. Personen, gegen die eine Rückkehrentscheidung ausgesprochen wurde, müssen mit den Behörden zusammenarbeiten. Die Regeln für die freiwillige Rückkehr sollen wirksamer werden; Mitgliedstaaten sollen dafür spezielle auferlegen. Es soll eine gemeinsame, nicht erschöpfende Liste objektiver Kriterien zur Bestimmung der Fluchtgefahr eingeführt werden. Drittstaatsangehörige, die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die öffentliche Sicherheit oder die nationale Sicherheit darstellen, sollen in Haft genommen werden können. Als letztes Mittel und vorbehaltlich bestimmter Garantien soll es möglich sein, einen Drittstaatsangehörigen in ein beliebiges sicheres Drittland rückzuführen.

Im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments wurde der vor der Wahl nicht mehr über den [Berichtsentwurf](#) und dazu eingereichte Änderungsanträge abgestimmt, so dass sich das neu gewählte Parlament mit dem Vorschlag erneut befassen muss. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

Rückkehrausweis: Besserer konsularischer Schutz für EU-Bürger in Drittstaaten

Der Rat hat am 18. Juni 2019 die Überarbeitung der Richtlinie zum EU-Rückkehrausweis angenommen. Ein Rückkehrausweis ist ein für eine einzige Reise gültiges Dokument, mit dem der Inhaberin oder dem Inhaber nach Hause zurückkehren kann, wenn er oder sie kein reguläres Reisedokument hat, etwa weil es gestohlen wurde oder verloren gegangen ist. Er ist Teil der konsularischen Hilfe, welche die Botschaften und Konsulate der Mitgliedstaaten für nicht vertretene Unionsbürger in Drittstaaten leisten. Die Richtlinie aktualisiert die Bestimmungen für den EU-Rückkehrausweis, sein Format und seine Sicherheitsmerkmale und vereinfacht das Verfahren. Nach Inkrafttreten erlässt die Kommission Durchführungsrechtsakte mit zusätzlichen technischen Spezifikationen für die Rückkehrausweise. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um diese technischen Spezifikationen sowie alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften umzusetzen, die erforderlich sind, um der Richtlinie nachzukommen. 36 Monate nach der Annahme der technischen Spezifikationen sollen die vereinbarten Maßnahmen angewendet werden.

[Text der Richtlinie](#)

Rat verabschiedet sechs Rechtsakte aus dem Bereich Inneres

Der Rat hat am 6. bzw. 14. Juni 2019 eine Reihe von Rechtsakten aus dem Bereich Inneres endgültig verabschiedet, denen das Europäische Parlament im April 2019 zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen April 2019](#) zum Inhalt). Dabei handelt es sich um:

[Netz der Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen,](#)

[Visakodex,](#)

[Neue Sicherheitsmerkmale für Personalausweise,](#)

[Kontrollsystem für Ausgangsstoffe für die Herstellung von Explosivstoffen,](#)

[Zugriff auf Finanzinformationen,](#)

[Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.](#)

Fortschrittsbericht zur „militärischen Mobilität“

Siehe unten 8. Energie, Verkehr

Stickoxide: Deutschland darf Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen fördern

Siehe unten 6. Landwirtschaft, Umwelt

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa

[Sassen-Trantow erhält finanzielle Hilfe für Dorfgemeindezentrum mit Feuerwehr](#) (07.06.2019)

[Gemeinde Hohenkirchen baut neuen Radweg](#) (17.06.2019)

[Sanierung der Grundschule in Crivitz](#) (18.06.2019)

[Investitionen in Käthe-Kollwitz-Haus in Grimmen](#) (19.06.2019)

[Sanierung des Freizeitentrums in Neukalen](#) (26.06.2019)

[Sanierung des Ueckerparkes im Seebad Ueckermünde](#) (28.06.2019)

[Neue Straßenbeleuchtung in Sülstorf](#) (28.06.2019)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Besserer Schutz von Kindern in Familienrechtsstreitigkeiten

Der Rat hat am 25. Juni 2019 eine Überarbeitung der „Brüssel IIa-Verordnung“ beschlossen, mit der Entscheidungen bei grenzüberschreitenden Familienrechtsstreitigkeiten erleichtert und beschleunigt werden sollen. Die Verordnung regelt die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen.

Wichtiges Ziel der Neuregelung ist ein besserer Schutz der Kinder in den genannten Verfahren. So soll dem Kind ein eigenes Recht eingeräumt werden, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Das Exequatur wird in allen Fällen abgeschafft, in denen es um das elterliche Sorgerecht geht, um so die Verfahren zu beschleunigen. In Fällen von Kindesentzug soll es klare Fristen geben, damit solche Verfahren so schnell wie möglich erledigt werden. Der Verkehr und die Anerkennung von außergerichtlichen Vereinbarungen werden klarer gefasst und erleichtert, wenn sie von einem entsprechenden Zertifikat begleitet sind. Die Regeln für eine Unterbringung des Kindes in einem anderen Mitgliedstaat sollen präzisiert werden. Schließlich ist eine begrenzte Harmonisierung der Verfahren zur Vollstreckung von Entscheidungen vorgesehen, insbesondere hinsichtlich der Gründe für eine Aussetzung oder Verweigerung der Vollstreckung. Die neuen Regeln sind drei Jahre nach Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt anwendbar.

[Text der Verordnung](#)

EuGH: Polnische Justizreform mit EU-Recht nicht vereinbar

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 24. Juni 2019 entschieden, dass die polnischen Rechtsvorschriften über die Herabsetzung des Ruhestandsalters für Richter des Obersten Gerichts mit Unionsrecht nicht vereinbar sind. Das Unionsrecht beruhe auf der grundlegenden Prämisse, dass jeder Mitgliedstaat mit allen übrigen Mitgliedstaaten die in Art. 2 EUV genannten gemeinsamen Werte teilt und anerkennt, dass diese sie mit ihm teilen. Dies sei Voraussetzung für das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und insbesondere ihren Gerichten bei der Anerkennung dieser Werte, zu denen die Rechtsstaatlichkeit zählt. Die Organisation der Justiz in den Mitgliedstaaten falle zwar in deren Zuständigkeit; sie müssen aber dabei die Verpflichtungen einhalten, die sich für sie aus dem Unionsrecht ergeben. Insbesondere habe jeder Mitgliedstaat gemäß Art. 19 Abs. 1 Unterabsatz 2 EUV dafür zu sorgen, dass Einrichtungen, die als „Gerichte“ im Sinne des Unionsrechts Bestandteil seines Rechtsbehelfssystems in den vom Unionsrecht erfassten Bereichen sind, einen wirksamen gerichtlichen Rechtsschutz gewähren. Damit eine Einrichtung wie das Oberste Gericht in der Lage ist, einen solchen Schutz zu bieten, sei die Unabhängigkeit dieser Einrichtung von grundlegender Bedeutung.

Dazu gehöre die unerlässliche Freiheit der Richter von jeglichen Interventionen oder jeglichem Druck von außen, die bestimmte Garantien – darunter die Unabsetzbarkeit – erfordere. Dies bedeute insbesondere, dass die Richter im Amt bleiben dürfen, bis sie das obligatorische Ru-

hestandsalter erreicht haben oder ihre Amtszeit, sofern diese befristet ist, abgelaufen ist. Ausnahmen dürfe es nur unter der Voraussetzung geben, dass diese durch legitime und zwingende Gründe gerechtfertigt ist und dabei der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet wird. Die polnische Regierung hatte angeführt, auch für Richter das Alter dem allgemeinen Ruhestandsalter anzugleichen und damit die Altersstruktur der Richterschaft des Gerichts zu optimieren. Mehrere Tatsachen begründen aus Sicht des EuGH aber ernsthafte Zweifel, was die wahren Ziele der Reform betrifft. Dazu gehöre die Begründung des Entwurfs, die Einführung eines neuen Verfahrens, das es dem Präsidenten der Republik ermöglicht, nach freiem Ermessen zu entscheiden, die auf diese Weise verkürzte Amtszeit eines Richters zu verlängern, und die Tatsache, dass die fragliche Maßnahme fast ein Drittel der amtierenden Mitglieder dieses Gerichts betraf. Demzufolge stellt der Gerichtshof fest, dass die Anwendung der Herabsetzung des Ruhestandsalters auf amtierende Richter des Obersten Gerichts nicht durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist und den Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter beeinträchtigt, der untrennbar mit ihrer Unabhängigkeit verknüpft ist.

[Pressemitteilung](#)

Elektronische Beweismittel: Rat ergänzt seine Position

Der Rat hat am 6. Juni 2019 seine im Dezember 2018 festgelegte Position (siehe [Europa-Informationen Dezember 2018](#)) zu den Europäischen Herausgabe- und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen ergänzt. Dabei geht es um Zertifikate und Standardformulare, mit denen die Ausführung der Herausgabe- bzw. Sicherungsanordnung erleichtert werden soll. Im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments wurde der Vorschlag vor der Wahl nicht mehr abschließend beraten, so dass sich das neu gewählte Parlament damit erneut befassen muss.

[Position des Rates](#)

Vorratsdatenspeicherung: Kommission soll Vorarbeiten fortsetzen

Der Rat hat am 6. Juni 2019 die Kommission beauftragt, ihre Arbeiten im Bereich der Vorratspeicherung von Daten für wirksame Ermittlungen im Fall schwerer Kriminalität fortzusetzen und eine umfassende Studie über mögliche Lösungen für die Vorratsspeicherung solcher Daten auszuarbeiten, einschließlich einer etwaigen künftigen Gesetzgebungsinitiative. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Vorratsdatenspeicherung zwar ein wesentliches Instrument für die Bekämpfung schwerer Kriminalität ist, bei ihrem Einsatz jedoch dem notwendigen Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten Rechnung getragen werden muss.

[Schlussfolgerungen](#)

Neue Regeln für Unternehmensinsolvenzen

Der Rat hat am 6. Juni 2019 die Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren förmlich angenommen. Das Parlament hatte am 28. März 2019 zugestimmt. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen.

[Text der Richtlinie](#)

Unternehmensgründung soll online möglich sein

Der Rat hat am 6. Juni 2019 die Richtlinie zum Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht förmlich verabschiedet, nachdem das Europäische Parlament im April zugestimmt hatte. Die Richtlinie soll Unternehmensgründungen komplett digital ermöglichen.

[Text der Richtlinie](#)

EuGH definiert „außergewöhnliche Umstände“ bei Flugverspätungen

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 26. Juni 2019 die Auslegung der [Verordnung über Fluggastrechte](#) weiter präzisiert. Konkret ging es um die Frage, wann „außergewöhnliche Umstände“ vorliegen, die das Luftfahrtunternehmen von der Verpflichtung befreien, bei Verspätungen eine Ausgleichszahlung zu leisten (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung). Im Ausgangsfall war Grund für eine Verspätung von über drei Stunden die Sperrung der Startbahn

am Abflugort wegen ausgelaufenen Treibstoffs. Nach Auffassung des EuGH liegt in diesem Fall ein außergewöhnlicher Umstand vor, wenn der Treibstoff nicht von einem Flugzeug des Luftfahrtunternehmens stammt, das diesen Flug durchgeführt hat. Es sei Sache des vorliegenden Gerichts festzustellen, ob das Luftfahrtunternehmen alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen habe, um im konkreten Fall Abhilfe zu schaffen. Dabei seien aber nur solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die tatsächlich in seiner Macht lägen, und nicht solche, für die Dritte zuständig sind, etwa der Flughafenbetreiber oder Fluglotse. Hier sei die Sperrung des Flughafens durch den Betreiber für das Luftfahrtunternehmen bindend gewesen, und es konnte nur die Entscheidung der Behörden, die Rollbahn wieder zu öffnen, oder eine andere Abhilfe abwarten. Im Ergebnis wurde die Ausgleichszahlung daher zu Recht verweigert.

[Text des Urteils](#)

4. Finanzen

Eurogruppe einigt sich auf Grundzüge des Euro-Haushaltsinstruments

Vor dem [Euro-Gipfel](#) vom 21. Juni 2019 haben sich die Euro-Finanzminister auf Schritte zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion verständigt. Mit dem neugeschaffenen Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Eurozonenbudget) sollen Struktur-reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten des Euroraums unterstützt werden. Nationale Wirtschafts- und Sozialstrukturen sollen gestärkt werden, um wirtschaftliche Verwerfungen abzufedern und eine Anpassung daran zu erleichtern. Das Instrument soll die bestehenden EU-Fonds ergänzen.

In Bezug auf den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gab es eine Verständigung über die Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds, die in Form einer Kreditlinie bereitgestellt und als letztes Mittel zum Einsatz kommen soll, um eine wirksame und glaubwürdige Bewältigung von Banken Krisen im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus möglich zu machen. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge des europäischen Bankensektors.

Offen ist vor allem die Frage der Finanzierung; hierzu gab es auch beim Eurogipfel keine Einigung. Auch die Vollendung der Bankenunion durch ein Europäisches Einlagensicherungssystem steht weiter aus. Die [Bundesregierung](#) besteht auf einer Erhaltung der deutschen Einlagensicherungssysteme und insbesondere der vollen Funktionsfähigkeit der Institutssicherungssysteme der Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Außerdem bedürfe es einer weitgehenden substanziellen Reduktion der bestehenden Risiken und Fehlanreize.

[Pressemitteilung](#)

Nachhaltige Finanzen: grüne Anleihen und klimabewusste Anlagestrategien

Die Kommission hat am 18. Juni 2019 im Rahmen ihres [Aktionsplans für nachhaltige Finanzen](#) neue Leitlinien für die Berichterstattung über klimabezogene Unternehmensinformationen veröffentlicht. Diese Leitlinien geben praktische Empfehlungen, wie Unternehmen die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Klima sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf ihr Geschäft besser berichten können. Zudem hat die Technische Expertengruppe für nachhaltige Finanzen drei Berichte veröffentlicht: Erstens ein Klassifizierungssystem - oder Taxonomie - für umweltverträgliche wirtschaftliche Aktivitäten, zweitens ein Gutachten zu einem möglichen EU-Standard für grüne Anleihen und drittens einen Expertenbericht über Anforderungen für Indizes für Investoren, die klimabewusste Anlagestrategie verfolgen wollen.

Die Technische Expertengruppe arbeitet seit Juli 2018 mit 35 Mitgliedern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und dem Finanzsektor. Ihre Berichte sind die Ergebnisse einer einjährigen intensiven Arbeit zu den wichtigsten Aspekten des Aktionsplans der Kommission für nachhaltige Finanzen. Diese Berichte ergänzen daher die von der Kommission im Mai 2018 vorgelegten Legislativvorschläge zur Taxonomie und Benchmarks. Sie zielen darauf ab, weitere Anreize zu schaffen und Investitionen des privaten Sektors in eine nachhaltige Entwicklung zu lenken, indem sie die Anleger dafür sensibilisieren, in was sie investieren, und indem sie ihnen wichtige Instrumente an die Hand geben, um nachhaltig zu investieren.

Im Ausschuss der Regionen hatte Tilo Gundlack, MdL aus Mecklenburg-Vorpommern einen Bericht zum Thema nachhaltige Finanzinstrumente verfasst.

[Pressemitteilung](#)

Entwurf für den EU-Haushaltsplan 2020

Der am 5. Juni 2019 von der Kommission vorgelegte Haushaltsplanentwurf für 2020 sieht Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 168,3 Mrd. Euro und Zahlungsverpflichtungen von 153,6 Mrd. Euro vor. Dies wäre eine Erhöhung gegenüber 2019 um 1,3% bei den Verpflichtungen und 3,5% bei den Zahlungen. Der Haushalt 2020 soll nach dem Kommissionsvorschlag in die drei Schwerpunktbereiche wettbewerbsfähige Wirtschaft und junge Menschen, mehr Sicherheit und Solidarität sowie Bewältigung des Klimawandels investieren. Der größte Ausgabenposten (49,5%) ist mit 83,3 Mrd. Euro wachstums- und beschäftigungspolitischen Initiativen gewidmet, was eine Steigerung um 3,3% im Vergleich zum laufenden Haushalt bedeutet. 72,2 Mrd. Euro sind für entsprechende Zahlungen vorgesehen (plus 6,8%). Zweitgrößter Posten (35,7%) bleibt die Landwirtschaft. Dafür hat die Kommission 58 Mrd. Euro für Ausgaben und 60 Mrd. Euro für Verpflichtungen veranschlagt. Das sind 1,1 bzw. 0,6% mehr als in diesem Jahr. Jeweils rund 43,5 Mrd. Euro sind für Direktzahlungen und Marktstützung vorgesehen. 21% des EU-Gesamthaushalts 2020 sollen zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt werden. Der Haushalt 2020 ist der siebte und letzte Haushalt innerhalb der aktuellen mehrjährigen Haushaltsplanung (Mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020).

[Pressemitteilung](#)

Kapitalmarktunion: Zugang zu Altersvorsorgeprodukten und Investmentfonds

Der Rat hat am 14. Juni 2019 zwei Rechtsakte im Rahmen der Kapitalmarktunion angenommen. Es handelt sich dabei um die Verordnung über das "paneuropäische Pensionsprodukt" sowie ein Maßnahmenpaket, mit dem bestehende Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds beseitigt werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Anerkennung von Berufsqualifikationen: Vertragsverletzungsverfahren auch gegen MV

Die Kommission hat am 6. Juni 2019 gegen alle 28 Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung des EU-Rechts im Bereich der [Dienstleistungen](#) eingeleitet, insbesondere im Hinblick auf den „Einheitlichen Ansprechpartner“. In Mecklenburg-Vorpommern bemängelt die Kommission unter anderem, dass [Artikel 57a](#) der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (elektronische Verfahren) in Bezug auf den Beruf des Architekten nicht ausdrücklich umgesetzt wurde. Betroffen sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit (Portal Einheitlicher Ansprechpartner), das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (eGovernment/Architekten) und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen). Das Land wird der Beanstandung kurzfristig abhelfen.

[Pressemitteilung](#)

Überwachung der Produktsicherheit wird verschärft

Der Rat hat am 14. Juni 2019 die Verordnung zur Verschärfung der Überwachung der Produktsicherheit im Binnenmarkt förmlich verabschiedet. Mit der Verordnung werden der Rahmen für Marktüberwachungstätigkeiten konsolidiert und gemeinsame Aktivitäten der nationalen Behörden gefördert. Der Informationsaustausch soll nur noch digital erfolgen. Die Regeln werden an die mit dem elektronischen Geschäftsverkehr und dem Online-Handel verbundenen Herausforderungen angepasst. Rat und EP hatten sich im Februar 2019 auf die Neuregelung verständigt (siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#)).

[Text der Verordnung](#)

Rat positioniert sich zu „Dual-Use-Gütern“

Die EU-Botschafterinnen und -Botschafter haben 5. Juni 2019 die Verhandlungsposition des Rates zu der vorgeschlagenen Neufassung der Verordnung über eine Regelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck geeinigt. Auf der Grundlage dieses Mandats wird der Ratsvorsitz Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen. Mit den neuen Regeln wird die EU-Regelung für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck ("Dual-Use-Güter") in mehreren Punkten geändert, um sie an den Wandel der technischen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen anzupassen. Zudem werden die derzeit geltenden Regeln vereinfacht und verbessert und das Genehmigungssystem der EU optimiert. Das Europäische Parlament hat seine [Stellungnahme](#) am 18. Januar 2018 abgegeben.

[Pressemitteilung](#)

Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten

Der Rat hat am 14. Juni 2019 die Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten förmlich angenommen. Damit soll für diese ein verlässliches Geschäftsumfeld und ein effizientes Abhilfesystem bei Beschwerden geschaffen werden. Mit diesen Maßnahmen soll auch das Vertrauen der Verbraucher in die Online-Plattformwirtschaft gestärkt werden. Die Verordnung ist weltweit die erste ihrer Art und betrifft Online-Marktplätze, Onlineläden für Software-Anwendungen und/oder soziale Medien sowie Suchmaschinen, unabhängig von ihrem Geschäftssitz, wenn sie Geschäftskunden mit Sitz in der EU beliefern.

[Text der Verordnung](#)

Innovationsanzeiger 2019: Innovationsleistung der EU-Regionen steigt, auch in MV

Siehe unten 7. Bildung, Wissenschaft

Mehr Transparenz und Verlässlichkeit bei Arbeitsbedingungen

Der Rat hat am 13. Juni 2019 eine Richtlinie angenommen, die EU-weit zu transparenteren und verlässlicheren Arbeitsbedingungen beitragen soll. Mit dem Rechtsakt werden neue Mindestrechte sowie Vorschriften für Informationen über die Arbeitsbedingungen eingeführt, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden müssen. Ziel ist es vor allem, auf die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu reagieren, die sich durch demografische Entwicklungen, die Digitalisierung und neue Beschäftigungsformen stellen. Rat und Parlament hatten sich im Februar 2019 auf die Neuregelung verständigt (siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#))

[Pressemitteilung](#)

Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde

Die Mitgliedstaaten haben am 13. Juni 2019 entschieden, dass Bratislava Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde sein wird. Zugleich hat der Rat die Verordnung angenommen, in der die Aufgaben der Behörde geregelt werden und auf die sich Rat und Europäisches Parlament im Februar 2019 geeinigt hatten (siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#)). Die Behörde soll sicherstellen, dass alle EU-Vorschriften zur Mobilität von Arbeitskräften auf gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden. Sie wird im Oktober ihre Tätigkeit in Brüssel aufnehmen, bis sie nach Bratislava umzieht.

[Pressemitteilung](#)

EuG: Kommission muss Beihilfe an Berliner Jugendherberge erneut prüfen

Mit Urteil vom 20. Juni 2019 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) eine Entscheidung der Kommission für nichtig erklärt, mit der diese die einer Berliner Jugendherberge gewährte Beihilfe nicht beanstandet hatte. Das Land Berlin hatte dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) im Jahr 2014 pachtfrei ein Grundstück für die Errichtung der Jugendherberge „Berlin

Ostkreuz“ überlassen. Dagegen war die A & O Hotel and Hostel Friedrichshain GmbH vorgegangen, die zu einem Konzern gehört, der international u. a. als Anbieter von Low-Budget-Unterkünften tätig ist. In ihrer [Entscheidung](#) vom Mai 2017 hatte die Kommission die Frage offengelassen, ob eine Beihilfe vorliegt. Jedenfalls seien die Maßnahmen notwendig und verhältnismäßig, und der Beitrag der Errichtung der Ostkreuz-Herberge mit einem Bildungszentrum zu dem angestrebten Ziel von allgemeinem Interesse gleiche die negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten aus (Art. 107 Abs. 3 Buchst. c AEUV). Das Gericht ist dagegen der Auffassung, dass die von der Kommission vorgenommene Prüfung nicht ausreichend war, um das Vorliegen ernsthafter Schwierigkeiten und damit von Auswirkungen auf den Binnenmarkt sowohl in Bezug auf den Anreizeffekt, die Erforderlichkeit und die Verhältnismäßigkeit der streitigen Maßnahmen auszuschließen.

[Text des Urteils](#)

Kohäsionspolitik nach 2020: Rat zieht Zwischenbilanz

Zum Ende der rumänischen Präsidentschaft hat der Rat am 25. Juni 2019 eine Zwischenbilanz über den Stand der Verhandlungen über das Paket zur Kohäsionspolitik 2021–2027 gezogen. In den letzten Monaten wurden Mandate für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die eine Reihe der zum Paket gehörenden Verordnungen verabschiedet, so zur horizontalen Verordnung sowie den Verordnungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus und Interreg. Dabei blieb die finanzielle Ausstattung jeweils ausgeklammert. Der Rat strebt insbesondere eine Verringerung des Verwaltungsaufwands und mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten an. Über Teile des Pakets fanden bereits Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament statt. Der Rat diskutierte außerdem über die von der Kommission angestrebte stärkere Verknüpfung der Fonds mit dem Europäischen Semester. Ob unter der jetzt beginnenden finnischen Präsidentschaft die Verhandlungen abgeschlossen werden können, ist fraglich (siehe oben Artikel zum Europäischen Rat).

[Pressemitteilung](#)

Freihandelsabkommen: Einigung mit Mercosur, Unterzeichnung mit Vietnam

Die EU und die Wirtschaftsgemeinschaft [Mercosur](#) (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) haben sich am 28. Juni 2019 auf ein Freihandelsabkommen geeinigt. Die Verhandlungen hatten – mit mehreren z.T. langjährigen Unterbrechungen – fast 20 Jahre gedauert. Damit entsteht nach Bevölkerung die größte Freihandelszone der Welt (773 Mio. Menschen); nach dem Handelsvolumen die drittgrößte nach denen mit Japan und Südkorea. Das Abkommen ergänzt das bereits im November 2018 vereinbarte Assoziierungsabkommen. Wesentlicher Teil des Abkommens ist der Abbau von Zöllen sowohl für Industrie- als auch Agrarprodukte, deren Volumen die Kommission auf 4 Mrd. Euro beziffert (viermal so hoch wie im Abkommen mit Japan). Da die EU der erste größere Partner ist, mit dem Mercosur ein Freihandelsabkommen schließt, erwartet die Kommission einen großen Startvorteil für europäische Unternehmen auf diesem Markt. Insgesamt 357 geografische Herkunftsbezeichnungen für europäische Agrarprodukte werden geschützt. Vor einer Überflutung des Marktes durch Agrarexporte aus den Mercosur-Staaten soll die europäische Landwirtschaft durch Quoten geschützt werden. Außerdem müssen alle Importe den europäischen Standards entsprechen. Als Erfolg wertet die Kommission auch die Verpflichtung der Mercosur-Staaten auf Nachhaltigkeit (insbesondere die Einhaltung und Durchsetzung des Pariser Abkommens und der Schutz der Regenwälder), Menschenrechte (einschließlich der indigenen Völker) und Sozialstandards. Das Recht beider Seiten, im öffentlichen Interesse Regelungen zu erlassen und insbesondere öffentliche Dienstleistungen zu organisieren, wird gewährleistet. Einen Abschnitt zum Investitionsschutz enthält das Abkommen nicht.

Während der Verhandlungen hat die Kommission regelmäßig über den Fortgang berichtet, sowohl dem EP und dem Rat als auch auf ihrer [Website](#). Der Text wird jetzt von beiden Seiten rechtsförmlich überarbeitet. Ob das Abkommen auf EU-Seite nur vom Europäischen Parlament und vom Rat genehmigt werden muss oder auch der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten bedarf, hängt von der Prüfung des endgültigen Inhalts ab.

Am 30. Juni 2019 wurde das Freihandels- und Investitionsabkommen mit [Vietnam unterzeichnet](#), über das nach sechsjährigen Verhandlungen im Oktober 2018 eine Einigung erzielt wurde (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Bessere Vergütung für Mitarbeiter in EU-Projekten](#) (04.06.2019)

[Kreisstraße zwischen Bärenwald und B 198 wird ausgebaut](#) (07.06.2019)

[Gründer und Investoren der Gesundheitswirtschaft stellen sich vor](#) (11.06.2019)

[Intensives Werben für Gewerbegebiete in Vorpommern](#) (11.06.2019)

[Mecklenburgs Kultur im historischen Ambiente erleben](#) (12.06.2019)

[Industrie- und Gewerbeflächen in Roggentin werden weiter erschlossen](#) (17.06.2019)

[Eisenbahn-Erlebnislandschaft soll in Putbus entstehen](#) (18.06.2019)

[Regionales Zukunftszentrum für Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern](#) (24.06.2019)

[Seebrücke in Koserow wird neu gebaut](#) (25.06.2019)

[Heilwald-Workshop mit internationalen Gästen](#) (25.06.2019)

[Neues „Welcome Center Stettiner Haff“ in Pasewalk](#) (28.06.2019)

[Arbeitsmarktpolitik in Mecklenburg-Vorpommern](#) (28.06.2019)

[Sanierung des Ueckerparkes im Seebad Ueckermünde](#) (28.06.2019)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Doppelstandards bei der Qualität von Produkten: kein Ost-West-Gefälle

Die Kommission hat am 24. Juni 2019 die Ergebnisse einer europaweiten Testreihe für Lebensmittelprodukte veröffentlicht, die zeigen, dass einige Produkte unter der gleichen oder einer ähnlichen Marke und Verpackung verkauft werden, aber nicht die gleiche Zusammensetzung aufweisen.

Bei der von der Gemeinsamen Forschungsstelle erarbeiteten Studie wurden EU-weit Produkte nach derselben Methodik getestet, um Doppelstandards bei der Qualität von Lebensmitteln besser bewerten zu können. Analysiert wurden fast 1 400 Lebensmittelprodukte in 19 EU-Ländern. Bei 9 % der verglichenen Produkte lag eine unterschiedliche Zusammensetzung vor, obwohl die Packungsvorderseite gleich aussah. Weitere 22% der Produkte mit unterschiedlicher Zusammensetzung wurden mit einer ähnlichen Packungsvorderseite beworben. Bei 27% der Produkte wurde die je nach EU-Land unterschiedliche Zusammensetzung durch eine andere Packungsvorderseite signalisiert. Im Rahmen der Studie ließ sich kein einheitliches geografisches Muster ermitteln (also insbesondere keine Benachteiligung gerade osteuropäischer Mitgliedstaaten). Darüber hinaus bedeuteten Unterschiede in der Zusammensetzung der geprüften Produkte nicht zwangsläufig einen Unterschied in der Produktqualität.

Auch wenn diese Stichprobe nicht repräsentativ für die Vielfalt an Lebensmittelprodukten im Binnenmarkt ist, können die zuständigen nationalen Behörden nun auf der Grundlage der neu entwickelten Methodik die betreffenden Fälle einzeln prüfen, um irreführende Praktiken zu ermitteln, die nach dem EU-Verbraucherrecht untersagt sind.

[Pressemitteilung](#)

Transparenz im Lebensmittelsektor: Verordnung verabschiedet

Nach der Genehmigung durch das Europäische Parlament am 17. April 2019 hat der Rat am 13. Juni 2019 die Verordnung zur Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette förmlich angenommen. Die Öffentlichkeit soll leichter Zugang zu wissenschaftlichen Studien erhalten, die der Zulassung von Lebensmitteln zugrunde liegen. Außer der allgemeinen Lebensmittelrechtsverordnung werden acht Rechtsakte geändert oder überarbeitet, etwa zur Verwendung von genveränderten Organismen in Lebens- und Futtermitteln, zu Futtermittelzusatzstoffen, Raucharomen, Lebensmittelkontaktmaterialien, Lebensmittelzusatzstoffen, Lebensmittelenzymen und –aromen sowie zu Pflanzenschutzmitteln und neuartigen Lebensmitteln („Novel foods“).

[Pressemitteilung](#)

Mehr Mittel für Bienenzuchtsektor

Die Kommission hat am 17. Juni 2019 bekanntgegeben, dass sie in den nächsten drei Jahren 120 Mio. Euro für den Bienenzuchtsektor in der EU bereitstellen will. Dies entspricht einer Steigerung von 12 Mio. Euro gegenüber dem Zeitraum 2017 bis 2019. Die Mittel sollen durch Beiträge der Mitgliedstaaten in gleicher Höhe kofinanziert werden. Unterstützung können nationale Imkereiprogramme erhalten, die am 1. August 2019 beginnen und bis zum 31. Juli 2022 laufen. Förderfähig sind u.a. die Ausbildung zum Imker, die Unterstützung bei der Gründung eines Imkereigeschäfts, die Bekämpfung von Parasiten sowie Forschungsarbeiten oder Maßnahmen zur Verbesserung der Honigqualität.

[Pressemitteilung](#)

Verwendung aufbereiteten Wassers in der Landwirtschaft: Rat beschließt Position

Der Rat hat am 26. Juni 2019 seine Position zu einer Verordnung festgelegt, die die Verwendung von kommunalem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung erleichtern soll. Dabei geht es um harmonisierte Mindeststandards für die Qualität von aufbereitetem Wasser und deren. Die neuen Regeln sollen auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen und greifen auf positive Erfahrungen zurück, die einige Mitgliedstaaten in diesem Bereich bereits gemacht haben. Allerdings soll angesichts der sehr unterschiedlichen geografischen und klimatischen Gegebenheiten den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Entscheidung eingeräumt werden, ob sie solche Wasserressourcen für die Bewässerung einsetzen möchten oder nicht. Das Europäische Parlament hat seine Position am 19. Februar 2019 festgelegt (siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#)).

[Pressemitteilung](#)

Jahresbericht 2017 über Pestizidrückstände in Lebensmitteln

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 26. Juni 2019 den Jahresbericht 2017 über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in Lebensmitteln veröffentlicht. Danach lagen in Deutschland 4,2% der Proben über den zulässigen Rückstandshöchstwerten.

Auf der Grundlage der Proben wurde das Vorkommen von Pestiziden in den relevanten verzehrten Lebensmitteln analysiert und das mit der Exposition der europäischen Verbraucher gegenüber Pestizidrückständen verbundene Ernährungsrisiko geschätzt. Insgesamt lagen 95,9% der 88.247 untersuchten Proben im gesetzlichen Rahmen. In 54,1% der getesteten Proben wurden keine quantifizierbaren Rückstände gemeldet (Rückstandsgehalte unterhalb der Bestimmungsgrenze), während 41,8% der analysierten Proben quantifizierte Rückstände bei oder unterhalb der Rückstandshöchstgehalte enthielten. Nach Einschätzung der EMSA ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass die europäischen Bürger Pestizidrückständen ausgesetzt sind, die zu negativen gesundheitlichen Folgen führen können.

[Pressemitteilung](#)

Rat positioniert sich zum neuen Fischereifonds

Der Rat hat am 18. Juni 2019 seine Verhandlungsposition zum Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) für den Zeitraum 2021-2027 beschlossen. Der EMFF unterstützt die gemeinsame Fischereipolitik (GFP), die Meerespolitik der EU und die internationalen Verpflichtungen im Bereich Meerespolitik, etwa im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Finanzausstattung des EMFF bleibt zunächst offen, da sie Teil der Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen ist.

Gegenüber dem Kommissionsvorschlag sieht der Rat eine Vereinfachung und Präzisierung der Struktur des Fonds vor. Auch Maßnahmen im Zusammenhang mit Investitionen in die Sicherheit an Bord, mit den Arbeitsbedingungen und der Energieeffizienz sowie mit dem Erwerb oder der Einfuhr von Fischereifahrzeugen und dem Austausch oder der Modernisierung von Maschinen für Schiffe von einer Länge von bis zu 24 Metern sollen förderfähig sein, wobei aber Kapazitätserhöhungen ausgeschlossen sein sollen.

Das Europäische Parlament hat seine Position am 4. April 2019 festgelegt (siehe [Europa-Informationen April 2019](#)); wenn das neugewählte Parlament daran festhält, können die Verhandlungen mit dem Rat im Herbst beginnen.
[Pressemitteilung](#)

Neue technische Maßnahmen und Erhaltungsmaßnahmen in der Fischerei

Der Rat hat am 13. Juni 2019 die neue Verordnung über die Erhaltung der Fischereiresourcen und den Schutz von Meeresökosystemen durch technische Maßnahmen förmlich angenommen. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Februar 2019](#).

Die Regelungen betreffen den Fang und die Anlandung von Fischereiresourcen, Fanggeräte und Maschenöffnungen, Sperrgebiete und Schonzeiten. Dadurch sollen die Auswirkungen der Fischereitätigkeit auf das Meeresökosystem und die Umwelt minimiert, gleichzeitig aber auch eine Vereinfachung erreicht und die Beschlussfassung durch eine stärkere Regionalisierung und einen von der Basis ausgehenden Ansatz mehr auf die Fischer und Küstengemeinden abgestimmt werden.

[Pressemitteilung](#)

Stickoxide: Deutschland darf Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen fördern

Die Kommission hat am 19. Juni 2019 das von Deutschland geplante Förderprogramm für die Nachrüstung von kommunalen und gewerblich genutzten Dieselfahrzeugen genehmigt. Es sei mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar, da es zu einer Reduzierung der Stickoxidemissionen um 1450 Tonnen pro Jahr beiträgt, dabei aber den Wettbewerb nicht übermäßig verfälscht. Die Bundesregierung stellt für drei geplante Förderregelungen insgesamt 431 Mio. Euro bereit, mit denen die Nachrüstung von kommunalen und gewerblich genutzten Dieselfahrzeugen (z. B. Reinigungsfahrzeuge, Müllwagen oder Lieferfahrzeuge) unterstützt werden. Die öffentliche Förderung kann in den über 60 deutschen Städten in Anspruch genommen werden, in denen 2017 die nationalen Grenzwerte für Stickoxide (NOx) überschritten wurden (Städte in Mecklenburg-Vorpommern gehören nach den vom [Umweltbundesamt](#) ermittelten Werten nicht dazu). Sie deckt die Kosten für die Nachrüstsyste me und deren Einbau. Die Maßnahmen sind Teil des von der Bundesregierung lancierten „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ zur möglichst raschen Senkung der Stickoxidemissionen. Im November 2018 hatte die Kommission bereits ein Programm zur Förderung der Nachrüstung von Bussen genehmigt (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

Umweltagentur: Steigende CO2-Emissionen bei neuen Pkw und Vans

Nach den am 24. Juni 2019 von der Europäischen Umweltagentur (EEA) veröffentlichten vorläufigen Zahlen sind im Jahr 2018 die CO₂-Emissionen von neuen Personenkraftfahrzeugen im zweiten Jahr in Folge gestiegen und erreichten im Schnitt 120,4 Gramm pro Kilometer. Erstmals sind auch die Emissionen von Vans gestiegen und betragen im Schnitt 158,1 g/km. Nach einem Rückgang zwischen 2010 und 2016 um fast 22 g/km stieg der Ausstoß 2017 um 0,4 und 2018 um weitere 2,0 g/km.

Ursächlich für den Anstieg sind ein höherer Anteil von Benzinfahrzeugen, vor allem im Segment der SUV, Stagnation bei der Zulassung von emissionsarmen und -freien Fahrzeugen sowie Steigerung bei Masse, Motorleistung und Größe der Fahrzeuge. Nach Auffassung der EEA bedarf es erheblicher Anstrengungen der Industrie, um bis 2021 den vorgeschriebenen Flotten-Grenzwert von 95 g/km bzw. von 147 g/km für Vans bis 2020 zu erreichen.

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

Umweltagentur besorgt über steigende Ammoniak-Emissionen

Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat am 28. Juni 2019 den jährlichen [Fortschrittsbericht](#) zur Umsetzung der [Richtlinie](#) über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe veröffentlicht (NEC-Richtlinie). Die Richtlinie setzt Grenzwerte für Stickoxide (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂), flüchtige organische Verbindungen außer Methan (NMVOC) und Ammoniak (NH₃) fest, die die Mitgliedstaaten 2010, 2020 und 2030 einhalten müssen. Die EEA stellt fest, dass für die ersten drei Kategorien die Emissionen sinken, während sie für

Ammoniak seit 2014 ständig steigen. Auch wenn die derzeit geltenden Grenzwerte für 2010 für die EU insgesamt eingehalten werden, liegen sie für sechs Mitgliedstaaten darüber (Österreich, Kroatien, Deutschland, Irland, Niederlande, Spanien). Deutschland und Spanien haben die Werte seit 2010 in keinem Jahr eingehalten. Den Grund sieht die EEA in den mangelnden Anstrengungen in der Landwirtschaft. Nach dem derzeitigen Stand werden 16 Mitgliedstaaten mindestens einen der Grenzwerte für 2020 verfehlen, die nach der Richtlinie bis Ende 2019 erreicht werden müssen. Um die Grenzwerte für 2030 einzuhalten, sind in den meisten Mitgliedstaaten noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, vor allem bei Schwefeldioxid und Stickoxiden.

[Pressemitteilung](#)

EuGH präzisiert Regeln für die Messung der Luftqualität

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 26. Juni 2019 die EU-Vorschriften für die Messung der Luftqualität ausgelegt ([Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa](#)). Dabei ging es zum einen um die Kriterien für die Auswahl der Messstellen, zum anderen um die Frage, ob für die Feststellung einer Überschreitung von Grenzwerten Mittelwerte aus mehreren Messstellen gebildet werden dürfen.

Nach Auffassung des Gerichtshofs enthält die Richtlinie so detaillierte Regelungen für die Einrichtung und die Standorte von Probenahmestellen zur Messung der Luftqualität in den Gebieten und Ballungsräumen im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten, dass sich Einzelpersonen gegenüber dem Staat auf sie berufen können. Dies gelte insbesondere für die Verpflichtung, Probenahmestellen so einzurichten, dass sie Informationen über die am stärksten belasteten Orte liefern, sowie die Verpflichtung, eine Mindestzahl von Probenahmestellen einzurichten. Dabei müsse die Gefahr unbemerkter Überschreitungen von Grenzwerten minimiert werden. Die Entscheidungen müssten auf fundierte wissenschaftliche Daten gestützt und vollständig dokumentiert sein. Im Rahmen der gerichtlichen Überprüfung seien auch Anordnungen möglich, um sicherzustellen, dass diese Messstellen nach den in der Richtlinie festgelegten Kriterien eingerichtet werden.

Bei der Beurteilung, ob die Mitgliedstaaten die Grenzwerte eingehalten haben, ist nach Auffassung des Gerichtshofes der an jeder einzelnen Probenahmestelle gemessene Verschmutzungsgrad entscheidend. Für die Feststellung, dass ein Grenzwert im Mittelungszeitraum eines Kalenderjahrs überschritten wurde, genügt es daher, wenn an nur einer Probenahmestelle ein über diesem Wert liegender Verschmutzungsgrad gemessen wird. Der Mittelwert der Messergebnisse aller Probenahmestellen in einem Gebiet oder Ballungsraum liefere nämlich keinen zweckdienlichen Hinweis auf die Schadstoffexposition der Bevölkerung.

Im Ausgangsverfahren hatten Einwohner der Region Brüssel-Hauptstadt geklagt.

[Pressemitteilung](#)

Ausgezeichnete Wasserqualität bei über 85 % europäischer Badegewässer

Über 85 % der Badestellen in ganz Europa, die im vergangenen Jahr überwacht wurden, haben laut dem am 6. Juni 2019 veröffentlichten EU-Jahresbericht über die Qualität der Badegewässer die höchsten Anforderungen für „ausgezeichnete“ Wasserqualität erfüllt. In Deutschland liegt der Anteil der Badegewässer mit ausgezeichneter Wasserqualität bei 92,7%. Dies gilt mit wenigen Ausnahmen auch für die Badestellen in Mecklenburg-Vorpommern, von denen die meisten eine ausgezeichnete, in wenigen Fällen „nur“ eine gute Wasserqualitäten aufweisen.

[Pressemitteilung](#)

Rat fordert nachhaltige Chemikalienpolitik

Der Rat hat am 26. Juni 2019 politische Leitlinien für eine nachhaltige Chemikalienpolitik der EU beschlossen. Die Schlussfolgerungen behandeln insbesondere die europäische Chemikalien-Verordnung REACH, endokrine Disruptoren (hormonaktive Wirkstoffe), Nanomaterialien und Arzneimittel.

Der Rat betont den Schutz der menschliche Gesundheit und der Umwelt durch das verantwortungsvolle Management von Chemikalien. Die Bewertung chemischer Risiken und das Chemikalienmanagement in den EU-Rechtsvorschriften müsse verbessert und durchgängig berücksichtigt werden, um die Kohärenz und Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften zu erhöhen. Die Kommission soll eine Unionsstrategie für eine nichttoxische Umwelt mit klaren Zielen für eine umfassende langfristige nachhaltige EU-Chemikalienpolitik ausarbeiten.

[Pressemitteilung](#)

Ambitionierteres Vorgehen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele erforderlich

Siehe unten 8. Energie

EU und Mercosur einigen sich auf Freihandelsabkommen

Siehe oben 5. Wirtschaft

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Bewirtschaftung der Fischbestände der Ostsee an](#) (04.06.2019)

[Müritz-Nationalpark hat neuen Radweg und Besucherpavillon erhalten](#) (05.06.2019)

[Hoffnung auf gute Ernte schwindet – Futterknappheit bei Tierhaltern](#) (06.06.2019)

[Agrarförderung: Landwirte können Anträge bis 21. Juni nachbessern](#) (06.06.2019)

[Sassen-Trantow erhält finanzielle Hilfe für Dorfgemeindezentrum mit Feuerwehr](#) (07.06.2019)

[Landwirte unterstützen Wiederansiedlung von Wiesenbrütern in Haffregion](#) (20.06.2019)

[Nossentiner/Schwinzer Heide: Naturparkzentrum und Fledermaus-Lehrpfad](#) (25.06.2019)

[Realschule in Woldegk wird saniert – Backhaus übergibt Förderbescheid](#) (25.06.2019)

[Sanierung des Freizeitzentrums in Neukalen](#) (26.06.2019)

[Ökolandbau weiter auf Erfolgskurs – MV stockt Fördermittel auf](#) (28.06.2019)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Die ersten 17 „Europäischen Hochschulen“ gehen an den Start

Die Kommission hat am 26. Juni 2019 die ersten 17 „Europäischen Hochschulen“ bekannt gegeben. Europäische Hochschulen sind transnationale Allianzen von Hochschuleinrichtungen aus der gesamten EU, die eine gemeinsame langfristige Strategie verfolgen und europäische Werte und Identität fördern sollen. Damit sollen die Mobilität von Studierenden und Hochschulpersonal gestärkt und Qualität, Inklusivität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung gefördert werden. Insgesamt waren 54 Bewerbungen eingegangen. An den ausgewählten 17 Europäischen Hochschulen sind 114 Hochschuleinrichtungen aus 24 Mitgliedstaaten beteiligt. Die Auswahl erfolgte auf der Grundlage einer Bewertung durch 26 unabhängige externe Sachverständige, darunter Rektoren, Professoren und Forscher. Die Allianzen umfassen ein breites Spektrum verschiedener Einrichtungen – auch Technische Hochschulen, Fachhochschulen und Kunstakademien – und Themen (etwa eine Europäische Meereshochschule, eine Allianz für Gesundheit oder für nachhaltige Städte an der Küste).

Die Europäischen Hochschulen werden interuniversitäre Campusse bilden, zwischen denen sich Studierende, Doktoranden, Mitarbeiter und Forscher bewegen können, und gemeinsame Lehrpläne oder Module erstellen. Damit können Studierende einen europäischen Abschluss erwerben. Die Europäischen Hochschulen sollen auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen leisten, in denen sie angesiedelt sind. Studierende sollen eng mit Unternehmen, Kommunalbehörden, Wissenschaftlern und Forschern zusammenarbeiten, um Lösungen für die Herausforderungen zu finden, mit denen die betreffenden Regionen konfrontiert sind.

Für die ersten 17 Europäischen Hochschulen steht ein Gesamtbudget von bis zu 85 Mio. EUR zur Verfügung. Jede Allianz wird in den kommenden drei Jahren bis zu 5 Mio. EUR erhalten, um mit der Umsetzung ihrer Pläne zu beginnen und den Weg für weitere Hochschuleinrichtungen in der EU zu ebnen. An 14 der 17 Allianzen sind Hochschulen aus Deutschland beteiligt. Im Herbst 2019 soll es eine weitere Ausschreibung geben.

[Pressemitteilung](#)

Innovationsanzeiger 2019: Innovationsleistung der EU-Regionen steigt, auch in MV

Die Kommission hat am 17. Juni 2019 den Europäischen Innovationsanzeiger und den Regionalen Innovationsanzeiger für 2019 vorgelegt. Danach hat sich die Innovationsleistung der EU über die letzten vier Jahre kontinuierlich verbessert. Sie übertrifft erstmals diejenige der USA, verliert aber weiter an Boden gegenüber Japan und Südkorea, während China schnell aufholt. Die Daten ergänzen die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters (siehe oben); dort wurde die Rolle von Forschung und Innovation zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit betont. Außerdem betont die Kommission den Beitrag der EU-Förderung aus dem Forschungsprogramm, aber auch der Kohäsionspolitik zu diesem Prozess.

Der Europäische Innovationsanzeiger unterteilt die Mitgliedstaaten und Regionen in vier Leistungsgruppen: Führende Innovationsträger, starke, mäßige und bescheidene Innovatoren. An der Spitze liegen Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande; das Vereinigte Königreich und Luxemburg sind von der Spitzenposition in die Gruppe der „starken Innovatoren“ zurückgefallen, in der Estland zum ersten Mal vertreten ist.

Gegenüber 2011 hat die Innovationsleistung im EU-Durchschnitt um 8,8 % zugenommen, sie ist in 25 EU-Ländern gestiegen, am stärksten in Litauen, Griechenland, Lettland, Malta, dem Vereinigten Königreich, Estland und den Niederlanden. Deutschland liegt bei Unternehmensinvestitionen an der Spitze. Bezogen auf die regionale Ebene sind die innovativsten Regionen Helsinki-Uusimaa, gefolgt von Stockholm und Kopenhagen. In 159 Regionen ist die Leistung im Beobachtungszeitraum (seit 2011) gestiegen, insgesamt sieht die Kommission eine stärkere Konvergenz bei der regionalen Leistung.

[Mecklenburg-Vorpommern](#) gehört zur Gruppe der „starken Innovatoren“; die Innovationsleistung hat seit 2011 um 2,8 % zugenommen. In einer Tabelle werden einzelne Indikatoren und Strukturdaten im Verhältnis zum innerdeutschen und zum EU-Durchschnitt dargestellt (Seite 19). Eine Stärke ist insbesondere die überdurchschnittliche öffentliche Förderung von Forschung und Innovation. Eine Schwäche sieht der Anzeiger im Anteil von Hochschulabsolventen an der Bevölkerung; auch wenn [Deutschland insgesamt](#) hier mit 52 % unter dem EU-Durchschnitt liegt, ist der Anteil in Mecklenburg-Vorpommern mit 22 % besonders niedrig. Bei den Strukturdaten wird insbesondere die geringe Bevölkerungsdichte erwähnt.

[Pressemitteilung](#)

Acht Standorte für europäische Supercomputer

Am 7. Juni 2019 wurden acht Standorte für die ersten europäischen Supercomputer bekannt gegeben. Mit diesen Computern sollen Forscher die Entwicklung neuer Arzneimittel und Werkstoffe sowie Anwendungen zur Bekämpfung des Klimawandels vorantreiben. Zudem sollen die Rechner die Frühwarnsysteme bei extremen Wetterereignissen verbessern und die Entwicklung künstlicher Intelligenz unterstützen. Die Standorte befinden sich in Sofia, Ostrau, Kaajani (Finnland), Bologna, Bissen (Luxemburg), Minho (Portugal), Maribor und Barcelona.

[Pressemitteilung](#)

Hochschulranking U-Multirank 2019 - Spitzenwerte für acht deutsche Institutionen

Das weltweite Ranglistensystem U-Multirank für Hochschulen hat am 4. Juni 2019 seinen fünften Bericht veröffentlicht (zum vierten Bericht siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)). Darin erreichen acht deutsche Institutionen Spitzenwerte. In dem Bericht wurden 1700 Hochschulen in 96 Ländern bewertet. Dabei berücksichtigt U-Multirank die Faktoren Forschung, Lehre und Lernen, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und regionales Engagement. Die EU unterstützt das Ranglistensystem aus dem ERASMUS+ Programm. Deutsche Institutionen zeichnen sich durch starke Leistungen in Forschung, Wissenstransfer und internationaler Ausrichtung aus. Die technischen Universitäten erhielten die meisten Bestnoten bei Forschung und Wissenstransfer, während private Universitäten und Business Schools in der internationalen Ausrichtung am besten abschneiden. Die Universitäten [Greifswald](#) und (teilweise) [Rostock](#) sind in der Auswertung enthalten.

[Pressemitteilung](#)

Neues Pilotprojekt zur Mobilität von Künstlern gestartet

Am 3. Juni 2019 hat die Kommission die zweite von drei Ausschreibungen von i-Portunus gestartet, einem neuen Pilotprojekt zur internationalen Mobilität von Künstlern. Das Programm i-Portunus umfasst zwei Bereiche: die darstellende Kunst und die bildende Kunst. Mehr darstellende und bildende Künstler sollen in andere europäische Länder reisen, dort arbeiten, sich mit anderen Künstlern austauschen oder ihre Werke ausstellen. Insgesamt stehen im laufenden Jahr für solche Aufenthalte von 15 bis 85 Tagen 1 Mio. Euro zur Verfügung. Im nächsten Jahr will die Kommission weitere 1,5 Mio. Euro in ähnliche Initiativen investieren. 2021 soll die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden als ständige Maßnahme im Rahmen des Programms Kreatives Europa verankert werden. Eine dritte Ausschreibung ist für Anfang Juli geplant.

[Programm i-portunus](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[Bald bessere Bedingungen an Eggesiner Grundschule](#) (26.06.2019)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Ambitionierteres Vorgehen zur Erreichung der Energie- und Klimaziele erforderlich

Die Kommission hat am 18. Juni 2019 die Entwürfe der nationalen Pläne der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Ziele der EU für die Energieunion und insbesondere der für 2030 vereinbarten Energie- und Klimaziele der EU bewertet. Nach den Ende 2018 in Kraft getretenen Vorschriften müssen die Mitgliedstaaten auf zehn Jahre ausgelegte nationale Energie- und Klimapläne (NECPs) für den Zeitraum 2021 bis 2030 erstellen. Dies ist Teil des rechtsverbindlichen Rahmens, den sich die EU gegeben hat, um ihre Zusagen im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu erfüllen.

Die Kommission kommt in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass mit den Beiträgen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz in ihrer jetzigen Form die Ziele für 2030 nicht zu erreichen sind und man auch längerfristig in Richtung Klimaneutralität nicht vorankomme. Im Bereich erneuerbare Energien beläuft sich die Lücke auf bis zu 1,6 Prozentpunkte, bei der Energieeffizienz auf bis zu 6,2 Prozentpunkte (Primärenergieverbrauch) bzw. 6 Prozentpunkte (Endenergieverbrauch). Zusammen mit der Bewertung hat die Kommission für jeden Mitgliedstaat detaillierte Empfehlungen formuliert. Im Hinblick auf den Entwurf des [deutschen NECP empfiehlt die Kommission](#) u.a. zusätzliche Maßnahmen, damit Deutschland das selbstgesteckte Ziel erreicht, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 38 % zu reduzieren, insbesondere in den Bereichen Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude. Weitere Anstrengungen seien auch zur Erreichung der Ziele bei der Energieeinsparung und der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien notwendig, außerdem bei der Energieversorgungssicherheit zur Diversifizierung und zur Verringerung der Energieabhängigkeit. Weitere Empfehlungen betreffen die Ausgaben für Innovation und Forschung, die regionale Zusammenarbeit, Energie-subsidien, die Luftqualität sowie Gerechtigkeits- und Fairnessaspekte bei der Energiewende.

Für die Überarbeitung der Entwürfe haben die Mitgliedstaaten jetzt sechs Monate Zeit. Die Kommission erwartet, dass sie ihre Zielsetzungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen nach oben korrigieren. Siehe auch nachfolgenden Artikel.

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof: Bei Wind- und Solarenergie werden Ziele verfehlt

Am 6. Juni 2019 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur Wind- und Solarenergie für die Stromerzeugung veröffentlicht. Danach muss die EU weitere Anstrengungen zur Energiegewinnung aus Wind- und Solarkraft unternehmen, um ihre Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien für 2020 zu erreichen, nämlich ein Fünftel der in den Sektoren Elektrizität, Wärme und Kälte sowie Verkehr benötigten Energie aus erneuerbaren Quellen zu gewinnen. Windkraft und Fotovoltaik hätten zwar seit 2005 erhebliche Zuwachsraten verzeichnet, jedoch stagniere dieses Wachstum seit 2014. Die Kommission solle die Mitgliedstaaten

dazu anhalten, den weiteren Ausbau zu unterstützen. Dafür seien Maßnahmen wie die Durchführung von Auktionen zur Vergabe zusätzlicher Kapazität im Bereich der erneuerbaren Energien, eine stärkere Bürgerbeteiligung und die Verbesserung der Bedingungen für den Ausbau nötig. Trotzdem werde es für die Hälfte der Mitgliedstaaten schwierig, ihre für 2020 gesetzten Ziele zu erreichen. Siehe auch vorangehenden Artikel zu den nationalen Energie- und Klimaplänen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Deutsche Pkw-Maut verstößt gegen EU-Recht

Mit Urteil vom 18. Juni 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union der Klage Österreichs gegen die Einführung einer Pkw-Maut auf Autobahnen in Deutschland stattgegeben. Im Unterschied zu den Anträgen des Generalanwalts ist der EuGH der Auffassung, dass die Abgabe eine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellt, da ihre wirtschaftliche Last praktisch ausschließlich auf den Haltern und Fahrern von Fahrzeugen liegt, die in anderen Mitgliedstaaten zugelassen sind. Außerdem sieht der EuGH einen Verstoß gegen die Grundsätze des freien Warenverkehrs und des freien Dienstleistungsverkehrs.

Die vorgesehene Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer zugunsten der Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen bewirke, dass die von diesen entrichtete Infrastrukturabgabe vollständig kompensiert wird, so dass die wirtschaftliche Last dieser Abgabe tatsächlich allein auf den Haltern und Fahrern von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Fahrzeugen liegt.

Zur Finanzierung ihrer Straßeninfrastruktur könnten die Mitgliedstaaten sowohl eine Steuerfinanzierung als auch eine Finanzierung durch sämtliche Nutzer vorsehen; dies könne auch Halter und Fahrer von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Fahrzeugen einschließen, damit alle Nutzer in gerechter und verhältnismäßiger Weise zu dieser Finanzierung beitragen. Deutschland habe aber nicht darlegen können, dass der den Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gewährte Ausgleich (in Form der Entlastung von der Kraftfahrzeugsteuer) nicht höher liege als die zu zahlende Infrastrukturabgabe und damit angemessen sei. Zudem seien Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen verpflichtet, die Jahresvignette zu zahlen, auch wenn für sie als „Wenigfahrer“ eine Vignette für einen kürzeren Zeitraum von Interesse wäre. Daher betreffe der von der deutschen Regierung vorgetragene Übergang zu einem Finanzierungssystem nach dem „Benutzerprinzip“ in Wirklichkeit ausschließlich die Halter und Fahrer von in anderen Mitgliedstaaten zugelassenen Fahrzeugen, während für die Halter von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen weiterhin das Steuerfinanzierungsprinzip gelte. Deutschland habe auch nicht dargetan, wie die festgestellte Diskriminierung durch Umwelterwägungen oder sonstige Erwägungen gerechtfertigt werden könnte.

[Pressemitteilung](#)

Fortschrittsbericht zur „militärischen Mobilität“

Die Kommission und die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 3. Juni 2019 den ersten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan „Militärische Mobilität“ vorgelegt, den der Rat im Juni 2018 gebilligt hatte. Die Mobilität ist einer der wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit zwischen EU und NATO. Der Bericht verzeichnet bereits sichtbare Fortschritte bei der Umsetzung und beschreibt die nächsten Schritte. In Bezug auf die Infrastruktur wurden die militärischen Anforderungen definiert sowie die Lücken zwischen militärischen und zivilen Bedarfe analysiert. Dies diene als Grundlage für eine Finanzierung von Dual use- Verkehrsinfrastrukturen, für die die Kommission 6,5 Mrd. Euro im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen vorgeschlagen hat. Rat und Europäisches Parlament haben sich im Rahmen ihrer grundsätzlichen Einigung über die Fortsetzung des CEF-Programms ebenfalls für eine Förderfähigkeit solcher Projekte ausgesprochen (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)). 23 Mitgliedstaaten wirken bei einem Programm der Europäischen Verteidigungsagentur mit, mit dem die Genehmigungsverfahren für grenzüberschreitende militärische Bewegungen harmonisiert und vereinfacht werden sollen. Fortschritte wurden auch bei der Vereinfachung von Verfahren für die Verzollung, die Mehrwertsteuer und den Transport von Gefahrgütern erreicht.

[Bericht \(englisch\)](#)

Rat verabschiedet vier Rechtsakte aus dem Bereich Verkehr

Der Rat hat am 6. bzw. 13. Juni 2019 eine Reihe von Rechtsakten aus dem Bereich Verkehr förmlich verabschiedet, denen das Europäische Parlament im April 2019 zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen April 2019](#) zum Inhalt). Es handelt sich um:

- [CO2-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge](#),
- [Berücksichtigung emissionsfreier und emissionsarmer Fahrzeuge bei der Vergabe öffentlicher Aufträge](#),
- [Meldepflichten für Schiffe](#),
- [Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten](#).

Stickoxide: Deutschland darf Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen fördern

Siehe unten 6. Landwirtschaft, Umwelt

EuGH definiert „außergewöhnliche Umstände“ bei Flugverspätungen

Siehe oben 3. Justiz, Verbraucherschutz

Einheitlicher Rechtsrahmen für elektronische Güterverkehrsinformationen

Der Rat hat am 6. Juni 2019 seinen gemeinsamen Standpunkt zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Nutzung und Übermittlung elektronischer Güterverkehrsinformationen (eFTI) beschlossen. Damit sollen die Abläufe im Verkehrssektor effizienter gestaltet werden. Unternehmen sollen den Behörden leichter Informationen in digitaler Form übermitteln können. Die Behörden sollen dazu verpflichtet werden, auf zertifizierten Plattformen elektronisch bereitgestellte Informationen zu akzeptieren, wenn die Unternehmen sich für die Verwendung eines solchen Formats als Nachweis der Erfüllung rechtlicher Anforderungen entscheiden. Unternehmen können ihre Informationen jedoch auch nach wie vor in Papierform vorlegen.

[Pressemitteilung](#)

Fortschritte bei den Verhandlungen zum transeuropäischen Verkehrsnetz

Der Rat hat am 6. Juni 2019 einen Fortschrittsbericht über die Verhandlungen zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) erörtert. Dabei ging es vor allem um Vereinfachung und Verkürzung der Genehmigungsverfahren und anderer Regelungsverfahren. Nach Auffassung der Minister sollte den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität eingeräumt werden, vor allem bei der Einrichtung von Behörden als Anlaufstelle für Projektträger und andere Investoren. Für den Abschluss eines Genehmigungsverfahrens sollte eine Gesamtfrist von vier Jahren gelten. Das Europäische Parlament hat seine [Position](#) am 13. Februar 2019 festgelegt.

[Pressemitteilung](#)

Digitalpolitik nach 2020 – Rat nimmt Schlussfolgerungen an

Der Rat hat am 7. Juni 2019 Schlussfolgerungen zur Zukunft eines hoch digitalisierten Europas nach 2020 mit dem Titel "Förderung der digitalen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in der gesamten Union und des digitalen Zusammenhalts" angenommen.

In den Schlussfolgerungen werden die wichtigsten Prioritäten und Herausforderungen für ein starkes, wettbewerbsfähiges, innovatives und hoch digitalisiertes Europa herausgestellt. Es sei wichtig, Innovation zu unterstützen und die europäischen digitalen Schlüsseltechnologien zu fördern, bei der künstlichen Intelligenz ethische Grundsätze und Werte zu achten, die Cybersicherheitskapazitäten Europas zu stärken, IKT-Kompetenzen zu verbessern und die Gigabit-Gesellschaft einschließlich 5G zu entwickeln. Auch wird die Notwendigkeit betont, die Zahl der Frauen in diesem Sektor zu erhöhen (siehe dazu Beitrag unten 9. Soziales, Gleichstellung) und allen schutzbedürftigen Gruppen die Möglichkeit zu geben, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen, so dass niemand zurückgelassen wird.

[Pressemitteilung](#)

Ergebnisse des Digital Economy and Society Index (DESI) für 2019

Die Kommission veröffentlichte am 11. Juni 2019 die Ergebnisse des Digital Economy and Society Index (DESI) für 2019, der die gesamte digitale Leistung Europas überwacht und die Fortschritte der EU-Länder im Hinblick auf ihre digitale Wettbewerbsfähigkeit verfolgt.

Im vergangenen Jahr haben alle EU-Länder ihre digitale Leistung verbessert. Länder, die ehrgeizige Ziele im Einklang mit der EU-Strategie für den digitalen Binnenmarkt festgelegt und diese mit angepassten Investitionen kombiniert haben, erzielten in relativ kurzer Zeit eine bessere Leistung. Finnland, Schweden, die Niederlande und Dänemark haben im DESI 2019 die höchsten Bewertungen erhalten. Diesen Ländern folgen das Vereinigte Königreich, Luxemburg, Irland, Estland und Belgien. Einige andere Länder haben jedoch noch einen langen Weg vor sich und die EU insgesamt muss sich anstrengen, um auf der globalen Bühne bestehen zu können. Die Tatsache, dass die größten Volkswirtschaften der EU keine digitalen Vorreiter sind, zeige, dass die Geschwindigkeit der digitalen Transformation beschleunigt werden muss, damit die EU auf globaler Ebene wettbewerbsfähig bleibt.

[Deutschland](#) steht im Ranking unter den 28 Mitgliedstaaten an zwölfter Stelle. In den meisten Dimensionen des DESI ist Deutschland leistungsstark dank weitreichender Verfügbarkeit und hoher Nutzungsraten von Festnetzbreitbandverbindungen. Bei den digitalen Kompetenzen liegt das Land über dem Durchschnitt, und bei der Integration der Digitaltechnik durch die Unternehmen konnte es aufholen. Zwar hat sich die Festnetzbreitbandnutzung verbessert, doch die Nutzung ultraschneller Breitbandverbindungen liegt immer noch unter dem EU-Durchschnitt. Mit seinen digitalen Kompetenzen gehört Deutschland zu den führenden EU-Staaten. Der Anteil der IKT-Fachkräfte hat sich seit 2017 erhöht. Unter allen Bereichen schneidet Deutschland bei der Nutzung von Online-Diensten am besten ab (Rang 9), da die Deutschen im Internet sehr aktiv sind und nur 5 % noch nie das Internet genutzt haben.

Die größte digitale Herausforderung besteht für Deutschland in der Verbesserung der Online-Interaktion zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern. Bei der Nutzung von E-Government-Diensten steht Deutschland an 26. Stelle; E-Government-Angebote werden nur von 43% der Internetnutzer und E-Health-Dienste lediglich von 7 % der Menschen genutzt.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Dolgen am See erhält Förderung für neue Straßenbeleuchtung](#) (07.06.2019)

[Gemeinde Carlow erhält Förderung für neue Straßenbeleuchtung](#) (14.06.2019)

[Gemeinde Hohenkirchen baut neuen Radweg](#) (17.06.2019)

[Sanierung der Grundschule in Crivitz](#) (18.06.2019)

[Investitionen in Käthe-Kollwitz-Haus in Grimmen](#) (19.06.2019)

[Graal-Müritz erhält Fördermittel für LED-Straßenbeleuchtung](#) (24.06.2019)

[Neue Straßenbeleuchtung in Sülstorf](#) (28.06.2019)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport

EuG: Kommission muss Beihilfe an Berliner Jugendherberge erneut prüfen

Siehe oben 5. Wirtschaft, Tourismus

Konsultation soll Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bewerten

Die Kommission hat eine bis zum 16. August 2019 laufende Konsultation zur Bewertung ihrer Aktivitäten im Bereich Jugendbeschäftigung eröffnet. Entsprechende Maßnahmen und Programme laufen seit dem Jahr 2014 und werden aus der Jugendbeschäftigungsinitiative oder dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Im Zuge der Evaluierung sollen deren Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und EU-Mehrwert bewertet werden. Außerdem werden die Komplementarität und die Kohärenz mit anderen Initiativen in diesem Bereich untersucht (Ausbildung, berufliche Bildung und lebenslanges Lernen, Kompetenzen, Freizügigkeit junger Arbeitnehmer/innen usw.). Interessensträger, die als Begünstigte bzw. Projektpartner an der Durchführung dieser Maßnahmen beteiligt sind, können sich an der Konsultation beteiligen.

Von den Ergebnissen erwartet die Kommission Anregungen, wie die Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen in Zukunft noch effizienter gestaltet werden können. Als Erfolgskonzepte gelten Formen von arbeitsplatzbasiertem Lernen, wie beispielsweise die duale Berufsausbildung.

[Zur Konsultation](#)

Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verabschiedet

Der Rat hat am 13. Juni 2019 die neue Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige angenommen, mit der die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen und von flexiblen Arbeitsregelungen gesteigert werden soll. Nach dem neuen Rechtsakt können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern müssen, Pflegeurlaub bekommen. Weitere Inhalte betreffen den Vaterschafts- und Elternurlaub sowie flexible Arbeitsregelungen. Rat und Parlament hatten sich im Januar 2019 über die Neuregelung geeinigt (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)).

[Pressemitteilung](#)

Rat fordert Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen

Der Rat hat sich am 13. Juni 2019 für Politiken und Maßnahmen zur Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen ausgesprochen. Die angenommenen Schlussfolgerungen betonen, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu den Grundprinzipien der Europäischen Union gehört. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, zu diesem Zweck alle verfügbaren Maßnahmen zu prüfen und zu verbessern oder neue einzuführen. Sie müssten insbesondere sicherstellen, dass das Prinzip der gleichen Entlohnung tatsächlich durchgesetzt wird. Wirksame Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt sollen gegen Segregation auf dem Arbeitsmarkt helfen. Außerdem soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen erleichtert werden.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

Grundrechteagentur fordert Vorgehen gegen Ausbeutung von Wanderarbeitnehmern

In einem am 25. Juni 2019 veröffentlichten Bericht fordert die Europäische Grundrechteagentur (FRA) die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend auf, die Ausbeutung der Arbeitskraft von Wanderarbeitnehmern zu bekämpfen. Der Bericht beruht auf Befragungen von Arbeitnehmerinnen und -nehmer in Landwirtschaft, Baugewerbe, Hausarbeit, Hotel- und Gaststättengewerbe, Fertigung und Verkehr. Deren Ausbeutung trage zu den Lieferketten für die alltäglichen Güter und Dienstleistungen bei, von Lebensmitteln bis zur Kleidung. Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und -nehmer finde ihren Job durch Mundpropaganda, diese müssten aber letztlich unter „Bedingungen wie im Konzentrationslager“ arbeiten. Beklagt werden u.a. extrem niedrige Löhne und Arbeitszeiten bis zu 92 Stunden pro Woche ohne Freizeit und Urlaub, Unterbringung in Schiffscontainern, körperliche und psychische Gewalt, ungeschützter Umgang mit gefährlichen Stoffen.

Die FRA schlägt insgesamt 13 Maßnahmen vor, um gegen Ausbeutung vorzugehen, darunter die Durchsetzung von Arbeitnehmerschutzgesetzen, die Ratifizierung von ILO-Konventionen (z.B. zum Schutz von Hausangestellten) Schulung für Kontrollbehörden, Hilfsangebote für die Betroffenen, bessere Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte.

[Pressemitteilung](#)

Mehr Transparenz und Verlässlichkeit bei Arbeitsbedingungen

Siehe oben 5. Wirtschaft, Arbeit

Bratislava wird Sitz der Europäischen Arbeitsbehörde

Siehe oben 5. Wirtschaft, Arbeit

Stärkere Beteiligung von Frauen im digitalen Sektor gefordert

Am 11. Juni 2019 hat die Kommission ihr jährliches "Women in Digital" (WiD) Scoreboard vorgelegt, mit dem die Beteiligung von Frauen an der digitalen Wirtschaft der EU-Länder erfasst wird. Die Beteiligung von Frauen ist in mehreren Bereichen immer noch verbesserungswürdig. Die Lücke ist in Bezug auf IKT-Fachkenntnisse und Beschäftigung am größten. Nur 17 % der IKT-Spezialisten sind Frauen. Die Quote für MINT-Absolventen liegt bei 34 %. Frauen im Informations- und Kommunikationssektor verdienen 19 % weniger als Männer. Bei den digitalen Kompetenzen beträgt der geschlechtsspezifische Unterschied 11 %. Wie im letzten Jahr haben Finnland, Schweden, Luxemburg und Dänemark die höchste Punktzahl auf der WiD-Anzeigetafel. Bulgarien, Rumänien, Griechenland und Italien liegen am Ende der Rangliste und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. [Deutschland](#) liegt im Mittelfeld, genau auf dem EU-Durchschnitt.

[Pressemitteilung mit weiterführenden Links](#)

Darf der DLV Unionsangehörige von Senioren-Meisterschaften ausschließen?

Am 13. Juni 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass der teilweise Ausschluss von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten von deutschen Leichtathletikmeisterschaften der Senioren im Amateursport gegen Unionsrecht verstoßen kann. Die Teilnahme an Deutschen Leichtathletikmeisterschaften in der Kategorie der Senioren im Amateursport stand zunächst Angehörigen anderer Mitgliedstaaten offen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ein Startrecht für einen deutschen Verein oder eine deutsche Leichtathletik-Gemeinschaft besaßen. Am 17. Juni 2016 änderte der Deutsche Leichtathletikverband (DLV) die Deutsche Leichtathletikordnung, so dass diese Möglichkeit entfiel. Demnach sollte deutscher Meister nur ein Athlet deutscher Staatsangehörigkeit werden, der für internationale Meisterschaften unter der Abkürzung „GER“, die für das Wort „Germany“, also Deutschland, stehe, startberechtigt sein. Nach Auffassung des Gerichtshofs ist eine solche Regelung nur zulässig, wenn sie durch objektive Erwägungen gerechtfertigt ist, die in einem angemessenen Verhältnis zu einem legitimerweise verfolgten Zweck stehen. Dies sei durch das vorliegende Gericht zu prüfen. Der EuGH sah in dem Vorbringen des DLV solche Gründe nicht.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[Abschlussveranstaltung für Führungsfrauen in der Wirtschaft](#) (17.06.2019)

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ostseekooperation: M-V übernimmt Vorsitz der norddeutschen Koordinierung

Zum 1. Juli 2019 übernimmt das Ministerium für Inneres und Europa für die Dauer eines Jahres den Vorsitz in der norddeutschen Koordinierung in Ostseeangelegenheiten. In diesem Rahmen stimmen sich die Vertreter Brandenburgs, Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins mit dem Auswärtigen Amt zu Inhalten und Terminen in der Ostseekooperation ab. Dabei geht es um Themen des Ostseerates sowie der Organisationen der regionalen Zusammenarbeit wie etwa der Ostsee-Kommission, die Umsetzung der EU-Strategie sowie die EU-Programme in der Ostseeregion.

Danzig im Zeichen der Ostseekooperation

Vom 11. bis 14. Juni 2019 fanden in Danzig zahlreiche Veranstaltungen zur Ostseekooperation statt.

Den Anfang machte die [Ostsee-Kommission](#) der KPKR (Konferenz der Peripheren Küstenregionen), die ihre Jahresversammlung durchführte. Ein Hauptthema war die laufende Überarbeitung der EU-Ostseestrategie. Die Ostsee-Kommission fordert eine stärkere Einbeziehung der regionalen Ebene in den Umsetzungsprozess, um die Ergebnisse der Zusammenarbeit

stärker in die Fläche zu tragen und eine größere Kontinuität der Kooperation über zeitlich befristete Projekte hinaus zu befördern. Grundlage des Beschlusses waren die Ergebnisse einer interregionalen Arbeitsgruppe, die vom Ministerium für Inneres und Europa geleitet wird. Daran knüpften sich das [Stakeholder Forum](#) für die EU-Ostseestrategie am 12./13. Juni mit ca. 700 Teilnehmenden sowie weitere Fachveranstaltungen an. Zentrales Thema war die Entwicklung einer kreislauforientierten Wirtschaft, in der weniger weggeworfen und stattdessen mehr repariert und wiederverwendet wird. Hierzu wurden zahlreiche Initiativen und Studien aus der Ostseeregion vorgestellt und diskutiert. Die Reduktion von Treibhausgasen spielte hierbei ebenso eine Rolle wie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Arbeitstreffen zur „Tourismuspolitik in der Ostseeregion“ in Stockholm

Im Rahmen der EU-Ostseestrategie fand am 25. Juni 2019 ein internationales Treffen von Tourismusexperten in Stockholm zur Zukunft der Tourismuspolitik in der Ostseeregion statt. Hintergrund ist die laufende Überarbeitung der EU-Ostseestrategie und die damit einhergehende Aktualisierung der Prioritäten im Politikbereich Tourismus. Zur Förderung einer nachhaltigen Tourismusentwicklung in der Ostseeregion wird künftig unter anderem eine verstärkte Kooperation mit anderen Politikbereichen in der Strategie angestrebt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern den Politikbereich Tourismus. Es wird hierbei durch einen Lenkungsausschuss unterstützt, in dem Tourismusexperten aus den Ostseeanrainerstaaten vertreten sind. Ein wichtiges Projekt in diesem Politikbereich ist das [Baltic Sea Tourism Center](#) (BSTC), das als Plattform für die Zusammenarbeit der touristischen Schlüsselakteure entwickelt werden und eine nachhaltige, verantwortungsvolle und langfristige Tourismusentwicklung im Ostseeraum befördern soll. Im Herbst 2019 wird der Politikbereich Tourismus einen weiteren Workshop ausrichten.

11. Ausschuss der Regionen

Die 135. Plenartagung des Ausschusses der Regionen fand am 26./27. Juni 2019 statt; Mecklenburg-Vorpommern war durch MdL Tilo Gundlack vertreten. Im Mittelpunkt der Tagung stand eine Feierstunde anlässlich des 25jährigen Bestehens des AdR sowie des Kongresses der Kommunen und Regionen des Europarates. Mit dem Vizepräsidenten der Kommission Katainen diskutierte der AdR die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, mit Kommissar Canele die Rolle der EU-Regionen bei der Klima- und Energiepolitik, etwa den nationalen Energie- und Klimaplänen (siehe dazu auch Beitrag oben unter 8. Energie). Zu beiden Themen wurden auch Stellungnahmen verabschiedet. Weitere Stellungnahmen betrafen die Steuerpolitik, Industriepolitik, Katastrophenvorsorge, die Schiffbauindustrie, Bioökonomie und endocrine Disruptoren.

[Programm der Plenartagung](#)

12. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt

[Standard chargers for mobile phones](#)

13 Mai 2019 - 06. August 2019

[Sustainable batteries – EU requirements](#)

13 June 2019 - 8 August 2019

Handel

[Evaluation of the CARIFORUM Economic Partnership Agreement](#)

17. April 2019 – 10. Juli 2019

Wettbewerb

[Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen von 2012, Eisenbahnleitlinien und kurzfristige Ausfuhrkreditversicherungen – Eignungsprüfung](#)

17. April 2019 – 10. Juli 2019

Verkehr

[Digital tools for inland waterway transport legislations](#)

16. April 2019 – 9. Juli 2019

[Trans-European Transport Network \(TEN-T\) Guidelines – evaluation](#)

24. April 2019 - 17. Juli 2019

[Konsultation zu den Flughafenleitlinien 2014:](#)

24. Mai 2019 bis 19. Juli 2019

Verbraucherschutz

[Distance Marketing of Financial Services – evaluation of EU rules](#)

9. April 2019 – 2. Juli 2019

Beschäftigung und Soziales

[Evaluation of the support to youth employment by the Youth Employment Initiative and the European Social Fund](#)

24. Mai 2019 - 16. August 2019

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

[Agriculture – simplified EU approval scheme \(block exemption\) for state subsidies \(review\)](#)

26. April 2019 – 19. Juli 2019

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Fangmöglichkeiten für 2020 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik](#)

11 Juni 2019 - 20 August 2019

Umwelt

[Industrial emissions - evaluating the EU rules](#)

27 Mai 2019 - 19 August 2019

Steuern

[EU tax policy – evaluation of communication channels](#)

21 Juni 2019 - 13 September 2019

13. Termine

01.07.2019	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Finnland
02.07.2019	Konstituierende Sitzung des Europäischen Parlaments
Juli 2019	Konstituierung der Ausschüsse des Europäischen Parlaments; Wahl des Präsidenten der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates
28.-30.08.2019	Besuch des Innen- und Europa-Ausschusses des Landtags in Brüssel
28.08.2019	(Zweites) Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel
Ab September 2019	Anhörung der designierten Mitglieder der Kommission im EP
17.09.2019	Abschlussveranstaltung eines Erasmus-Projekts mit Schülern aus Usedom, Świnoujście und Kelmis (Belgien) im IB Brüssel
18.09.2019	Rentrée-Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.